





DIÖZESE REGensburg  
KÖRPERSCHAFT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS,  
REGENSBURG

## INHALT

---

Vorwort und Einführung.....	04
Bilanz .....	12
Gewinn- und Verlustrechnung.....	14
Anhang .....	16
Lagebericht .....	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	56

**Titelbild:**  
Feier der Wolfgangswöche im  
Regensburger Dom St. Peter.  
Hier: Bischof Dr. Rudolf Voderholzer  
mit dem Reliquienschrein des  
Bistumspatrons.

**Bild links:**  
Bischof Dr. Rudolf Voderholzer in  
Altötting

# VORWORT

---

**LIEBE MITCHRISTEN,  
LIEBE LESERINNEN UND LESER,**

obwohl derzeit kirchliches Leben mit Gottesdiensten, Wallfahrten und Veranstaltungen wieder ohne Einschränkungen möglich ist, verursacht die Corona-Krise nach zwei Jahren aktuell mit einer Sommerwelle noch immer und im Herbst sicherlich erneut gewisse Beeinträchtigungen im täglichen Leben.

Und doch ist das nicht mehr die größte Krise unserer Zeit. Der Ukraine-Krieg mit seinen schrecklichen Folgen für die Menschen vor Ort hat Corona in den Schlagzeilen abgelöst. Er führt weltweit zunehmend zu negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben. Die bereits durch die Corona-Pandemie entstandenen Lieferengpässe bei Material und Vorprodukten haben sich dadurch nochmals verschärft. Insbesondere betrifft das auch die weltweite Energieversorgung. Eine andauernde reduzierte russische Gaslieferung kann bzw. wird die deutsche Wirtschaft in eine schwere Krise stürzen.

Außerdem hat sich die ohnehin schon hohe Inflation durch die Auswirkungen des Krieges insbesondere auf die Energie- und Rohstoffpreise zusätzlich erhöht. All das birgt das Risiko einer nachhaltigen Rezession.

Nicht vergessen werden darf die von diesem Konflikt ausgehende Verschärfung der Welternährungssituation vor allem zu Lasten der Ärmsten. Die Klimakrise und die weltweite Flüchtlingssituation kommen hinzu.

Mit der Veröffentlichung weiterer Missbrauchsgutachten in einigen (Erz-)Diözesen einher geht ein zunehmender Vertrauensverlust gegenüber der Kirche, der sich auch in einer erneut gestiegenen Zahl von Kirchenaustritten zeigt. Jeder einzelne Austritt ist bedauerlich und bedeutet: Ein Mensch verlässt die Kirche und nimmt sie nicht mehr als in positiver Weise relevant für sein Leben wahr. Die steigende Zahl der Austritte hat aber auch eine finanzielle Dimension, da die Kirche ihre Ausgaben für Seelsorge, soziale Dienste und Bildung maßgeblich aus der Kirchensteuer der Gläubigen finanziert.

Die allgemein stabile wirtschaftliche Situation in unserer Region hat die finanziellen Auswirkungen der sinkenden Zahl der Kirchensteuerzahler lange Zeit mehr als ausgeglichen. Nun aber muss die Diözese noch mehr als bisher überlegen, wie das ihr anvertraute Geld eingesetzt wird. Dafür wurde bereits 2019 eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Diözesanhaushalt hinsichtlich struktureller Änderungen prüft.

Die Aufgabe dabei ist, die künftig geringeren Ressourcen weiterhin wirkungsvoll für die Menschen und eine lebendige Kirche einzusetzen. Dabei müssen auch die kirchlichen Gebäude in den Blick genommen werden. Auch hier gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich aus pastoraler, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht mit der Zukunftsfähigkeit kirchlicher Gebäude beschäftigt. Hierbei ist auch bereits die pastorale Planung der nächsten Jahre zu berücksichtigen, die mit der Dekanatsreform in diesem Jahr bereits einen Anfang genommen hat.

Der nachfolgende Bericht will über die Herkunft der Finanzmittel und deren Verwendung informieren. Er zeigt, welchen Zwecken die vorhandenen Mittel dienen und wie diese nachhaltig und langfristig gewährleistet werden können.

Gleichzeitig wird deutlich, dass dem Vermögen erhebliche Verpflichtungen der Diözese gegenüberstehen, welche einen Großteil der vorhandenen Ressourcen langfristig binden.

Seit Jahren versucht die Diözese deshalb, innerhalb einer eher konservativen Haushaltsplanung Handlungsfreiraume für wichtige künftige Investitionen und für nachhaltige Vorsorge in Form von zweckgebundenen Rücklagen zu schaffen.

Durch die vorausschauende Haushaltsführung der letzten Jahre können wir die finanzielle Situation der Diözese insgesamt nach wie vor als solide bezeichnen.

In der Diözese nimmt das Thema Finanztransparenz schon seit Jahren einen hohen Stellenwert ein. So werden bereits seit 1974 die bis einschließlich 2016 nach der Kameralistik erstellten Jahresrechnungen des Steuerhaushalts des Bistums veröffentlicht.

Seit 2016 wird die Finanzkommunikation der Diözese in einem eigenen Internetauftritt dargestellt. Gemäß dem Leitwort „Jede Zahl hat ein Gesicht“ wird auf der Internetseite ausführlich dargestellt, für welche Zwecke die Diözese die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen einsetzt. Dabei stehen immer die Menschen im Vordergrund.

Auf der Seite [www.zahlengesichter.de](http://www.zahlengesichter.de) kann sich jede/r Interessierte über die Jahresabschlüsse der verschiedenen Rechtsträger im Bistum Regensburg auf Bistumsebene informieren.

Trotz der vielen Zahlen ist das Ziel allen Handelns der Diözese aber auch der anderen Rechtsträger, den Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten.

Und dafür wollen wir unsere Ressourcen weiterhin gezielt einsetzen, denn jede Zahl hat ein Gesicht!

Regensburg, den 30. August 2022



Msgr. Dr. Roland Batz  
Generalvikar

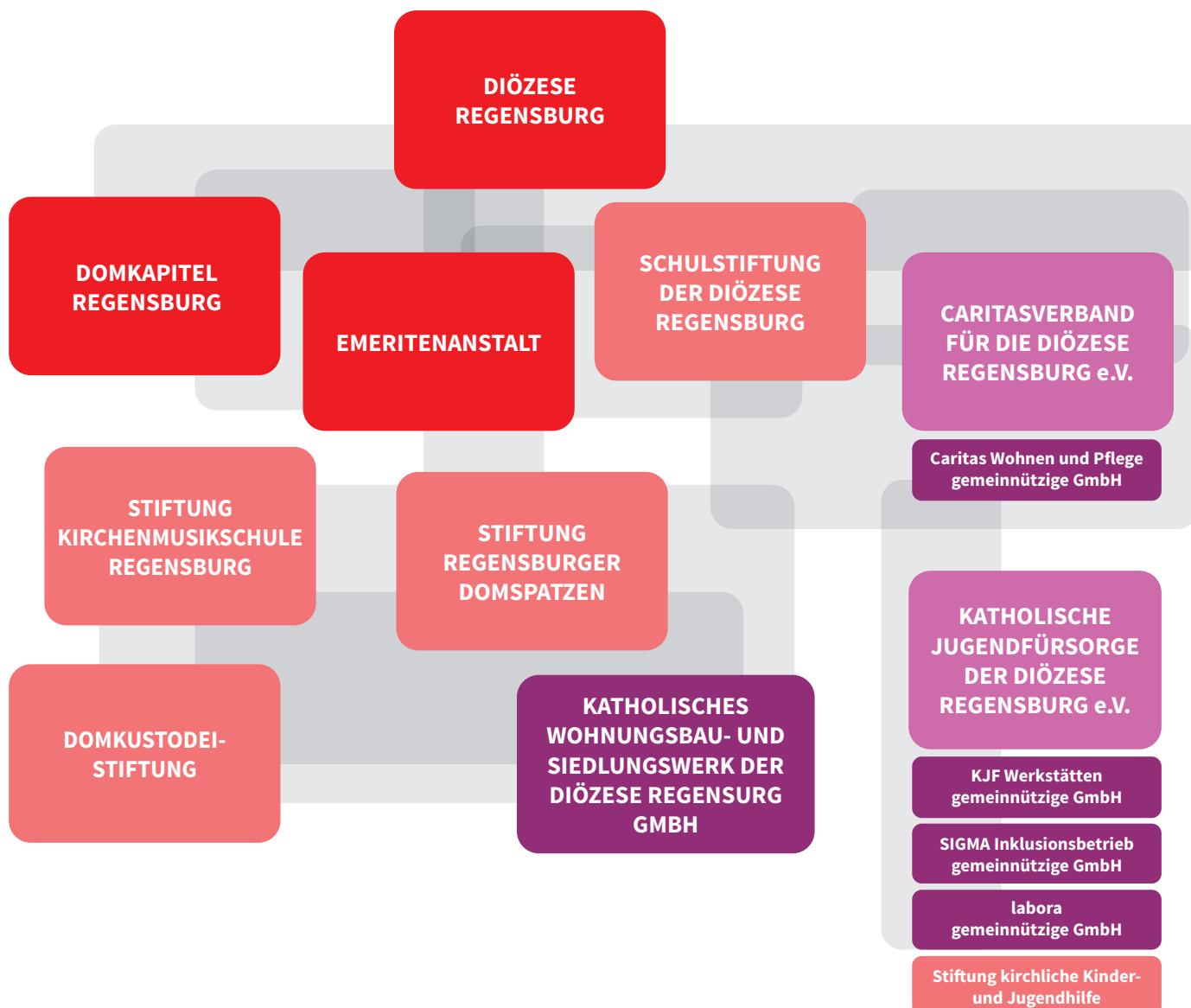
  
Alois Sattler  
Bischöflicher Finanzdirektor

Msgr. Dr. Roland Batz  
Generalvikar



Alois Sattler  
Bischöflicher Finanzdirektor

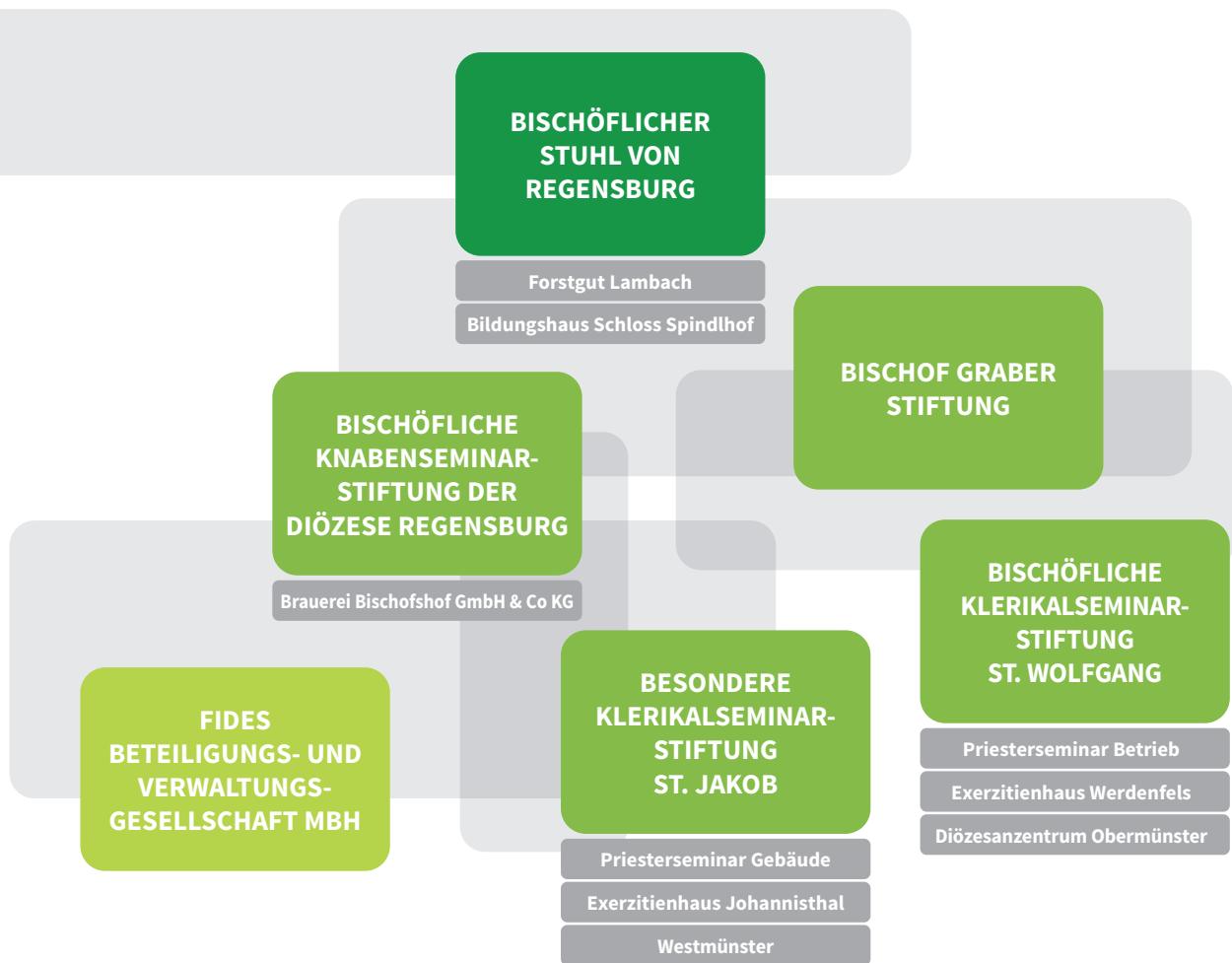
# RECHTSTRÄGER IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdÖR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrprädestiftungen (Pfarrei ebene)
- Selbständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)



## RECHTSTRÄGER, VERWALTET DURCH BISCHÖFLICHE ADMINISTRATION



Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdÖR)

GmbH

kirchliche und weltliche Stiftungen

Einrichtungen und Unternehmen

Weitere Informationen zu Aufgaben und Funktionen der Rechtsträger finden Sie auf:  
**WWW.ZAHLENGESICHTER.DE**

# ERLÄUTERUNG

---

## AUFWENDUNGEN

Aufwendungen einer Diözese bestehen aus Zuschüssen an andere kirchliche Rechtsträger und karitative Einrichtungen, Personalaufwendungen, Sonstigen Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen.

## ERTRÄGE

Zu den Erträgen einer Diözese zählt typischerweise die Kirchensteuer. Daneben gibt es Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, Erträge aus erhaltenen Zuschüssen, Erträge aus dem Finanzanlagevermögen und Sonstige Erträge. Die Erträge aus erhaltenen Zuschüssen beinhalten insbesondere Staatsleistungen gemäß Konkordat.

## EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital erhält man, wenn man vom Vermögen einer Diözese alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Versorgungsverpflichtungen, gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften aus Zuschüssen und aus Baumaßnahmen, gegenüber Lieferanten sowie Verpflichtungen aus Kirchensteuererstattungen.

Auf der Aktivseite der Bilanz findet man insbesondere mit den Sachanlagen und Finanzanlagen das Vermögen, die Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

## NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen erhält man, wenn man vom Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Diözesansteuerausschusses betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (beispielsweise Instandhaltungsverpflichtungen für kirchliche Immobilien, Pensionen für Mitarbeiter/innen, für zukünftige Projekte in der Seelsorge, in der Bildung und der Caritas). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen ohne konkretisierten Zeitbezug.

Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

## DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

---

AUFWENDUNGEN

362,4 Mio. €

ERTRÄGE

372,2 Mio. €

EIGENKAPITAL

930,8 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

106,2 Mio. €

# ZAHLENGESICHTER.DE

---

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

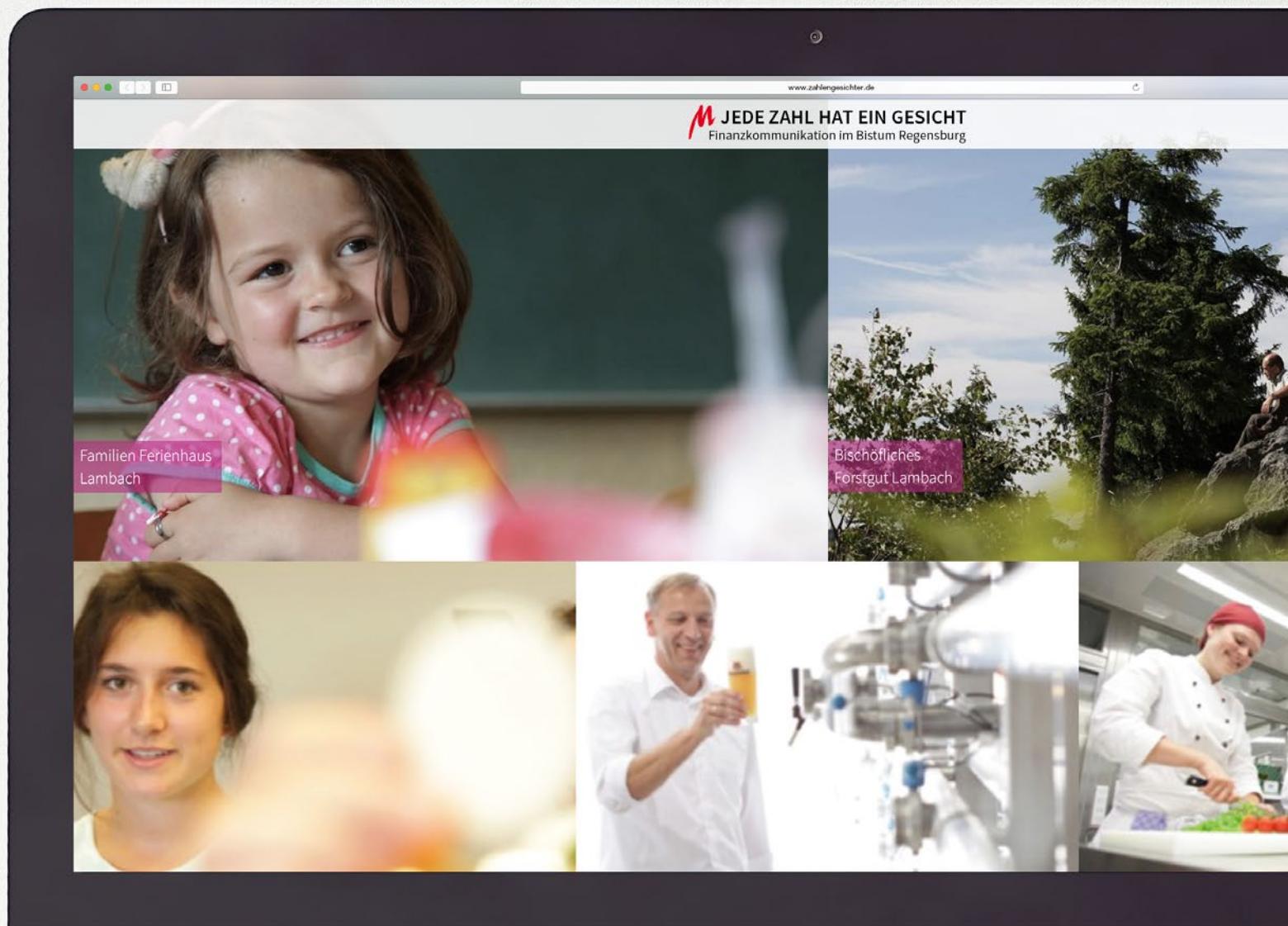
Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und –zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich auf Fragen rund um die Kirchensteuer ein: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.





# BILANZ

## AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	159.334,59	223.974,01
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.988.982,64	17.625.309,33
2. Kunstgegenstände, Bücher	4.567.519,77	4.336.181,58
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.345.451,60	2.512.142,35
4. Anlagen im Bau	8.220.201,27	32.122.155,28
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	926.000,00	926.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.969.475,54	27.550.673,03
3. Beteiligungen	4.500,00	4.500,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.416.950.070,45	1.342.045.217,23
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	261.655,00	266.655,00
6. Sonstige Ausleihungen	78.762,36	1.470.190.463,35
	<b>1.502.471.953,22</b>	<b>1.399.768.896,68</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.544,10	50.082,72
2. Waren	397.641,34	431.185,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	45.822.109,56	45.776.145,79
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	611.221,21	29.080,81
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	1.829.517,34	1.551.625,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.085.011,24	56.347.859,35
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29.144.365,38	91.508.765,29
	<b>85.923.410,17</b>	<b>148.806.896,62</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>47.193.390,62</b>	<b>48.764.551,13</b>
	<b>1.635.588.754,01</b>	<b>1.597.340.344,43</b>
<b>Bilanzvermerke</b>		
Treuhandvermögen	63.210.948,69	60.373.208,99

## PASSIVA

	<b>31.12.2021</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammvermögen	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	66.156.499,62	66.150.767,69
2. Zweckgebundene Rücklagen	824.670.248,68	890.826.748,30
	<b>930.826.748,30</b>	<b>921.040.521,01</b>
<b>B. Sonderposten</b>		
Sonderposten für Zuwendungen	18.613,23	19.083,82
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.932.781,00	3.032.067,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	50.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	150.894.043,06	143.349.566,08
	<b>153.826.824,06</b>	<b>146.431.633,08</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	4.502.232,57	3.751.179,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	729.156,66	596.779,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	540.559.964,75	516.592.655,08
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.088.165,70	1.054.862,58
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.755,25
6. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 3.597.210,46 (Vorjahr: EUR 6.614.092,76) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.038,71 (Vorjahr: EUR 1.039,44)	3.972.081,96	7.787.119,13
	<b>550.851.601,64</b>	<b>529.784.351,23</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>64.966,78</b>	<b>64.755,29</b>
	<b>1.635.588.754,01</b>	<b>1.597.340.344,43</b>
<b>Bilanzvermerke</b>		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	63.210.948,69	60.373.208,99

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 EUR	2020 EUR
<b>1. Erträge</b>		
a) Erhaltene Kirchensteuern	316.146.907,58	318.828.389,37
b) Erhaltene Zuschüsse	23.331.566,42	22.887.473,13
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	6.346.149,02	6.296.831,71
d) Sonstige Erträge	11.945.197,90	357.769.820,92
<b>2. Aufwendungen</b>		
a) Gewährte Zuschüsse	-190.573.639,70	-197.011.057,62
b) Personalaufwendungen Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 11.089.258,52 (Vorjahr: EUR 10.801.241,09) -	-85.443.260,88 -17.415.412,56	-87.110.684,20 -16.564.407,00
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.231.508,10	-1.064.963,26
d) Sonstige Aufwendungen	-61.548.227,37	-356.212.048,61
	<b>1.557.772,31</b>	<b>-629.926,19</b>
<b>3. Erträge aus Beteiligungen</b>	25.928,00	25.928,00
<b>4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	14.216.504,19	15.896.342,64
<b>5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	211.731,53	52.783,79
<b>6. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	-666.600,83	-807.757,27
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-5.458.013,00	-7.139.886,00
<b>8. Finanzergebnis</b>	<b>8.329.549,89</b>	<b>8.027.411,16</b>
<b>9. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>9.887.322,20</b>	<b>7.397.484,97</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	-101.094,91	-42.335,95
<b>11. Jahresergebnis</b>	<b>9.786.227,29</b>	<b>7.355.149,02</b>
<b>12. Entnahmen aus den Rücklagen</b>		
a) Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	0,00	50.139.800,00
b) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	7.012.953,77	7.012.953,77
	<b>0,00</b>	<b>59.179.856,54</b>
<b>13. Einstellungen in die Rücklagen</b>		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-5.731,93	-279.664,46
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-16.793.449,13	-16.799.181,06
	<b>0,00</b>	<b>-66.255.341,10</b>
<b>14. Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses im Oktober 2021.

## ANHANG

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

### A

## ALLGEMEINE ANGABEN

---

Der Jahresabschluss der Diözese Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, (im Folgenden: Diözese) mit Sitz in Regensburg ist zum 31. Dezember 2021 freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlichen Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Diözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

# BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

---

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 50 Jahren angenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2017 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird von einer Nutzungsdauer von 60 Jahren ausgegangen.

Die bilanzierten Kunstgegenstände und Bücher wurden zum 1. Januar 2017 unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die zuständigen Fachbereiche des Bischöflichen Ordinariats Regensburg zum Zeitwert bewertet und ab einem Einzelwert von mindestens EUR 1.000,00 aktiviert. In Teilbereichen wurden Gruppenbewertungen vorgenommen. Ab 2018 werden Zugänge mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als EUR 800,00 einzeln aktiviert. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, wenn es sich um werthaltige, anerkannte Kunstgegenstände und Bücher handelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als EUR 800,00 (netto) werden einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 (netto) werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Unter der Position Anlagen im Bau werden die Aufwendungen für die derzeit durchgeführten und noch nicht abgeschlossenen diözesanen Baumaßnahmen dargestellt. Nach Inbetriebnahme werden die aktivierungspflichtigen Kosten in die entsprechende Position im Anlagevermögen umgegliedert.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Nominalwert der Beteiligung aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an kirchliche Körperschaften und die sonstigen Ausleihungen zeigen den jeweiligen Stand der gewährten Darlehen zum Bilanzstichtag. Notwendige Wertberichtigungen werden bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte vorgenommen.

Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtet, da die Diözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Festverzinsliche Wertpapiere, die über oder unter dem Nennwert gekauft werden, werden über die Laufzeit linear auf den Nennwert ab- oder zugeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die darin enthaltenen Mietvorauszahlungen werden ab dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages aufwandswirksam aufgelöst.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten aus Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte/-innen) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,87 % p. a. (i. Vj. 2,30 % p. a.). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,35 % p. a. (i. Vj. 1,60 % p. a.) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

---

C

Die Bilanz stellt die Vermögenssituation der Diözese zum 31. Dezember 2021 dar. Die Aktivseite führt mit den Immobilien und Wertpapieranlagen im Anlagevermögen und mit den Forderungen und Bankguthaben im Umlaufvermögen die Vermögenspositionen auf. Die Passivseite zeigt, inwieweit diese Vermögenspositionen durch eigene oder fremde Mittel finanziert sind.

## **Anlagevermögen**

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagen-  
spiegel (1. Beiblatt zum Anhang) verwiesen.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software und Nutzungsrechte.

## **Sachanlagen**

Die Diözese verfügt über 10 (i. Vj. 10) Grundstücke (inkl. 4 grundstücksgleiche Rechte in Regensburg: Speicherstraße 3, Weiherweg 6 a, St.-Peters-Weg 13, Erhardgasse 3 und 5 im Gesamterbaurecht), wovon 7 mit eigenen Gebäuden bebaut sind. Diese Gebäude umfassen insbesondere die zum überwiegenden Teil eigengenutzten Verwaltungsgebäude der Diözese, die sich alle in Regensburg befinden (Ordinariat Niedermünsterstraße 1, Dompfarrhof Niedermünsterstraße 4, Baureferat Speicherstraße 3, Bischofliches Zentralarchiv und -bibliothek St.-Peters-Weg 13, Kirchensteueramt Erhardgasse 3 und 5, Katholische Hochschulgemeinde Weiherweg 6 a). Das Grundstück in der Helenenstraße in Regensburg mit den Gebäuden der St.-Marien-Schulen ist vertraglich langfristig der Schulstiftung der Diözese Regensburg zur Nutzung überlassen. Die drei unbebauten Grundstücke befinden sich in Oberisling und in Burgweinting (Lotte-Branz-Straße und Nähe Franz-Josef-Strauß-Allee). Das Grundstück in Oberisling ist im Erbbaurecht an den Träger einer Kindertageseinrichtung, das Grundstück in der Lotte-Branz-Straße ist im Erbbaurecht an ein verbundenes Unternehmen vergeben. Auf dem Grundstück in der Nähe der Franz-Josef-Strauß-Allee wird ein kirchliches Depot (Baubeginn in 2019) errichtet.

Die Diözese verfügt über rund 32.800 (i. Vj. rund 45.000; abweichend zum Vorjahr wurden bestimmte zusammengehörige Kunstgegenstände zusammengefasst (z.B. Blattkonvolute)) Kunstgegenstände, davon rund 700 (i. Vj. 640) Kunstgegenstände mit einem Wert von mindestens EUR 1.000,00. Insbesondere zu erwähnen ist hier das Schmetterlingsreliquiar, welches mit einem Wert von 1 Mio. EUR bewertet ist. Von den rund 270.000 (i. Vj. rund 260.000) vorhandenen Büchern verfügen 72 (i. Vj. 72) über einen Wert von mindestens EUR 1.000,00.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung werden u. a. Büroausstattung und technische Geräte ausgewiesen. Zudem sind hier gesondert die EDV-Hardware und der Fuhrpark enthalten.

## **Finanzanlagen**

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet die Beteiligung der Diözese am Stammkapital der „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“ in Regensburg (zum 31.12.2021: 82,165 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 1.127; Jahresergebnis 2021: TEUR 787; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2021: TEUR 26.438).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten die an die „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“ in Regensburg gewährten Gesellschafterdarlehen.

Die Beteiligung betrifft die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH in Bonn (zum 31.12.2020: 0,655 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 687; Jahresergebnis 2020: TEUR 0; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2020: TEUR 738).

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	<b>Buchwerte</b>		<b>Kurswerte</b>	
	<b>31.12.2021 TEUR</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>31.12.2021 TEUR</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>
Festverzinsliche Wertpapiere	1.137.795	1.073.740	1.156.608	1.117.070
Immobilienfonds	206.776	206.776	213.063	219.098
Aktienfonds	63.546	52.672	73.661	54.194
Sparbriefe	8.785	8.785	8.785	8.785
Sonstige Wertpapiere	48	72	48	70
<b>Gesamt</b>	<b>1.416.950</b>	<b>1.342.045</b>	<b>1.452.165</b>	<b>1.399.217</b>

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen die Diözese die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten. Anlagen erfolgen vor allem in festverzinsliche Wertpapiere und Sparbriefe hoher und höchster Bonität sowie in Immobilien- und Aktienfonds, um daraus Zinsen und Erträge zu erzielen. Die Diözese Regensburg investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation). Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird gemäß den geltenden Anlagerichtlinien nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität innerhalb einer Laufzeitstruktur die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Als Grundlage dient die Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Diözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminde rung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2021 in der Position Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 35.215 (i. Vj. TEUR 57.172) enthalten. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung.

Die Hälfte der Reserven beruht auf den derzeit niedrigen Zinsen, da die Diözese noch über höherverzinsliche Wertpapiere verfügt, deren Marktwert über dem Buchwert liegt. Bei steigenden Zinsen können diese Bewertungsreserven schnell aufgezehrt sein. Die direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere hält die Diözese in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar.

Unter der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen werden im Wesentlichen die bestehenden Mitarbeiterdarlehen in Höhe von TEUR 22 (i. Vj. TEUR 31) sowie geleistete Käutionen in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 33) ausgewiesen.

### **Umlaufvermögen**

#### **Vorräte**

Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (z. B. Heizmittel, Büromaterial) in den diözesanen Dienststellen.

Bei den Waren handelt es sich insbesondere um Waren und Druckerzeugnisse.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Kircheneinkommen- und Kirchenlohnsteuer. Die Forderungen betreffen mit TEUR 37.792 (i. Vj. TEUR 39.041) die zum 31. Dezember 2021 offenen Forderungen aus der Kirchen- einkommensteuer und mit TEUR 8.030 (i. Vj. TEUR 6.735) die Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer für den Monat Dezember 2021 gegenüber dem Freistaat Bayern. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern für die (Erz-)Diözesen unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Personalkostenerstattungen.

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften beruhen im Wesentlichen auf Erstattungsansprüchen für die Erteilung von Religionsunterricht im Jahr 2021, Personalkostenerstattungsansprüchen sowie offenen Rückforderungen von zu viel gewährten Investitionszuschüssen.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus der Zinsabgrenzung festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 6.732; i. Vj. TEUR 8.152) sowie die Forderungen gegen die Katholische Pfründepachtstelle aus Erträgen der dort verwalteten Pachtverträge (TEUR 682; i. Vj. TEUR 707). Ebenso sind hier die Forderungen gegen Priester aus den im Dezember an deren Pfarrhaushälterinnen durch die Diözese ausbezahlten Gehältern enthalten (TEUR 393; i. Vj. TEUR 397).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

In diesem Bilanzposten sind neben den Kassenbeständen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten auf Girokonten sowie das Guthaben auf Frankiermaschinen enthalten.

Im Vorjahr enthielt diese Bilanzposition zudem Tagesgelder in Höhe von insgesamt TEUR 62.000.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die für das Ordinariatsgebäude (Unter den Schwibbögen 8 und Erhardigasse 4) und das Diözesanzentrum Obermünster sowie das Bischöfliche Jugendamt im Zuge der in den Vorjahren erfolgten bzw. derzeit durchgeführten Generalsanierungen geleisteten Mietvorauszahlungen enthalten. Diese werden über die Laufzeit der jeweils zugrundeliegenden Verträge ab dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit aufwandswirksam aufgelöst.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Diözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Diözese umfasst betragsmäßig das Stammvermögen gem. can 1291 CIC.

Die Rücklagen sind unterteilt in Ausgleichsrücklage und zweckgebundene Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Diözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Diözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

In der Sitzung des Diözesansteuerausschusses am 2. Juni 2022 wurde beschlossen, dass nach den Entnahmen aus den und den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen verbleibende Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2021 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden und werden auf der Grundlage von Beschlüssen der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Rücklagen Versorgung	194.209	199.659	-5.450
Rücklagen Bau	315.107	303.424	11.683
Rücklage Pfarrliche Seelsorge	146.898	145.337	1.561
Rücklagen Bildung	122.866	121.832	1.034
Rücklage Caritas	6.514	6.510	4
Rücklagen Budgetüberträge	13.814	12.874	940
Sonstige Rücklagen	25.262	25.254	8
<b>Gesamt</b>	<b>824.670</b>	<b>814.890</b>	<b>9.780</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Tatsächlich befinden sich die Renditen an den Kapitalmärkten aktuell auf einem niedrigen Niveau und unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hat zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Verpflichtungen liegt. Als zusätzliche Risikovorsorge wird daher eine Rücklage in Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB (1,87 %; i. Vj. 2,30 %) und einem angenommenen aktuellen Marktzins (1,00 %; i. Vj. 1,00 %) ergibt. Zum 31. Dezember 2021 belief sich diese Differenz der Teilwerte auf TEUR 213. Die Rücklage in Höhe von TEUR 8.695 wurde vor dem Hintergrund des anhaltenden Zinsänderungsrisikos unverändert zum Vorjahr unter der Rücklage Versorgung beibehalten.

Für die Mitarbeiterzusatzversorgung ist der von der Bayerischen Versorgungskammer insgesamt ermittelte Ausgleichsbetrag zum 31.12.2016 unverändert mit einem Anteil von 25 % (ca. TEUR 62.510) in der Rücklage Versorgung berücksichtigt.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Priester erfolgt über die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR. Aufgrund der Vorgabe nach can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, besteht eine Verpflichtung der Diözese Regensburg KdöR, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Auf Basis des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Verpflichtungsumfangs bei einem Rechnungszins von 1,87 % p. a. (i. Vj. 2,30 % p. a.) ist die Eigenkapitalausstattung der Emeritenanstalt per 31. Dezember 2021 ausreichend. Für eine zukünftig mögliche Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen ist eine zweckgebundene Rücklage für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 94.728 (i. Vj. TEUR 100.178) gebildet. In 2021 erfolgte im Zusammenhang mit der Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR eine Entnahme in Höhe von TEUR 5.450.

Zudem ist die Diözese anteilig an den Kosten von Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München beteiligt. Für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen hat die Diözese unverändert Rücklagen in Höhe von TEUR 28.276 gebildet (Grundlage Gutachten bzw. Prognose per 31.12.2019).

In den zweckgebundenen Rücklagen sind die bei der Diözese für weitere fest bestimmte Zwecke bestehenden Rücklagen enthalten. Die zweckgebundene Rücklage Bau dient zur Absicherung der der Diözese obliegenden Instandhaltungsverpflichtungen für diözesaneigene sowie zuschussrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung diözesanfremder Gebäude. Dies sind insbesondere die diözesanen Verwaltungsgebäude, die diözesanen Bildungs- und Exerzitienhäuser, das Priesterseminar sowie die Schulgebäude der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung Regensburger Domspatzen, aber auch die für die Pfarrseelsorge dienenden Gebäude der Kirchenstiftungen.

Weiterhin bestehen zweckgebundene Rücklagen für die Bereiche Pfarrliche Seelsorge, Bildung und Caritas.

In der Rücklage Budgetüberträge sind neben den Mittelüberträgen für mehrjährige Projekte auch die Restkontostände der vormals von den Referaten und Dienststellen selbst geführten, im Dezember 2016 aufgelösten Konten und Kassen enthalten.

Die sonstigen Rücklagen dienen im Wesentlichen als Risikovorsorge für die seitens der Diözese gegebenen Bürgschaften (TEUR 14.827; i. Vj. TEUR 14.827) sowie für eine mögliche Zahlungsverpflichtung der Diözese im Rahmen des Clearingverfahrens (TEUR 10.000; i. Vj. TEUR 10.000).

## **Sonderposten**

Der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert insbesondere aus einem im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen „Unter den Schwibbögen 8“ erhaltenen Zuschuss des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, der über den Abschreibungszeitraum aufgelöst wird.

## Rückstellungen

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 2.933 (i. Vj. TEUR 3.032).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes (31.12.2021: 1,35 %) beträgt TEUR 124.

### Steuerrückstellungen

Im Vorjahr betrug die Rückstellung für inzwischen abschließend geklärte Sachverhalte im Bereich der Umsatzsteuer TEUR 50.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich 2021 wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Rückstellung Kirchensteuererstattungen	40.150	40.396	-246
Rückstellung Beihilfe	97.562	93.631	3.931
Personalbezogene Rückstellungen	3.946	4.133	-187
Übrige sonstige Rückstellungen	9.236	5.190	4.046
<b>Gesamt</b>	<b>150.894</b>	<b>143.350</b>	<b>7.544</b>

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Kirchensteuererstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 11,86 % (i. Vj. 12,09 %).

Zudem sind in den sonstigen Rückstellungen die unmittelbaren Verpflichtungen für Beihilfeleistungen für die Beamten, Diakone, Priester, Pfarrhaushälterinnen und Angestellten der Diözese enthalten.

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben (TEUR 1.212; i. Vj. TEUR 1.182), für Sabbatjahrvereinbarungen (TEUR 723; i. Vj. TEUR 1.106), für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 976; i. Vj. TEUR 692), für Berufsgenossenschaftsbeiträge (TEUR 650; i. Vj. TEUR 660), für ausstehende Reisekostenabrechnungen (TEUR 113; i. Vj. TEUR 221), für Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 172; i. Vj. TEUR 172) sowie für noch abzuführende Sozialversicherungsbeiträge (TEUR 100; i. Vj. TEUR 100). Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet die Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand.

Der Ständige Rat des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat am 24. November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Für Betroffene sexuellen Missbrauchs wurde ein einheitliches, transparentes und unabhängiges Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen (Erz-)Diözesen etabliert. Für die daraus erwarteten Zahlungen an Betroffene sind Rückstellungen in den übrigen sonstigen Rückstellungen mit einem Betrag von insgesamt TEUR 1.608 (i. Vj. TEUR 2.538) enthalten.

In diesem Zusammenhang hat der Ständige Rat des Verbands der Diözesen Deutschlands zudem beschlossen, für unter Umständen ausfallende Zahlungen von Orden einen Unterstützungsfonds einzurichten. Hierfür hat die Diözese entsprechend ihrem Anteil eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 476 (i. Vj. TEUR 476) gebildet.

In Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission hat die Diözese eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 1.359 (i. Vj. TEUR 0) gebildet.

Bereits 2015 hat der Ständige Rat des Verbands der Diözesen Deutschlands beschlossen, sich an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie zu beteiligen. Hierfür hat die Diözese entsprechend ihrem Anteil eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 156 (i. Vj. TEUR 554) gebildet.

Des Weiteren sind in den übrigen sonstigen Rückstellungen insbesondere eine Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Höhe von TEUR 4.712 (i. Vj. TEUR 0), eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 536 (i. Vj. TEUR 275), eine Rückstellung für grundsätzlich genehmigte, aber erst in 2022 beschiedene und ausbezahlte Zuschüsse in Höhe von TEUR 64 (i. Vj. TEUR 838), eine Rückstellung für den in 2015 zugesagten „Hilfsfonds Flüchtlingsarbeit“ in Höhe von TEUR 100 (i. Vj. TEUR 250) sowie eine Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 150 (i. Vj. TEUR 180) enthalten.

## **Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Diözese aus der Kirchensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren insbesondere aus erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen in Höhe von TEUR 399 (i. Vj. TEUR 252) für Baumaßnahmen, welche zum 31. Dezember 2021 noch nicht abgeschlossen waren, noch zu leistenden Beiträgen zur Beihilfeversicherung gegenüber der Bayrischen Beamtenkrankenkasse in Höhe von TEUR 300 (i. Vj. TEUR 0) sowie noch zu leistenden Beiträgen zur Unfallversicherung gegenüber der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 25). Im Vorjahr waren zudem noch zu leistende Erschließungsbeiträge in Höhe von TEUR 306 enthalten.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenstiftungen. Die für die Kirchenstiftungen derzeit angelegten und per Bescheid zugesagten Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die über die Laufzeit von bis zu 10 Jahren zugesagten Zinsen ergeben einen Betrag in Höhe von TEUR 502.518 (i. Vj. TEUR 490.926).

Zudem sind hier die Verbindlichkeiten aus den bereits für die Folgejahre per Bescheid zugesagten Investitionszuschüssen an Kirchenstiftungen mit einem Betrag von TEUR 20.404 (i. Vj. TEUR 19.815), Verbindlichkeiten gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR aus einem bereits zugesagten außerordentlichen Zuschuss in Höhe von TEUR 15.550 (i. Vj. TEUR 3.100), Verbindlichkeiten aus der Anpassung der Clearingvorauszahlungen 2021 in Höhe von TEUR 371 (i. Vj. TEUR 2.002), Verbindlichkeiten aus ordentlichen Haushaltzuschüssen betreffend das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 150), Verbindlichkeiten aus bereits zugesagten Investitionszuschüssen an sonstige kirchliche Körperschaften in Höhe von TEUR 1.144 (i. Vj. TEUR 0) sowie diverse weitere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten enthalten. Im Vorjahr waren zudem Verbindlichkeiten gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR aus der noch zu leistenden Übernahme der Beihilfeversicherung der Ruhestandspriester in Höhe von TEUR 165 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalteten im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden für diözesane Angestellte und Haushälterinnen aus der Gehaltsabrechnung im Dezember 2021 in Höhe von TEUR 3.596 (i. Vj. TEUR 3.695) sowie Verbindlichkeiten aus einem weiterzuleitenden Nachlass in Höhe von TEUR 116 (i. Vj. TEUR 1.089) enthalten. Im Vorjahr waren zudem Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden für Kirchenstiftungsangestellte aus der Gehaltsabrechnung im Dezember 2020 in Höhe von TEUR 2.892 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften unterteilen sich in eine Restlaufzeit von unter einem Jahr mit TEUR 76.074 (i. Vj. TEUR 95.163), in eine Restlaufzeit bis 5 Jahren mit TEUR 191.726 (i. Vj. TEUR 158.763) sowie in eine Restlaufzeit von über 5 (unter 10) Jahren mit TEUR 272.760 (i. Vj. TEUR 262.667). Die übrigen Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Sonstige Angaben**

#### **Haftungsverhältnisse**

##### **Mittelbare Versorgungsverpflichtungen**

Es bestehen Verpflichtungen gegenüber der „Katholisches Schulwerk in Bayern KdöR“, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der „Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München – Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz Rücklagen gebildet (siehe Abschnitt 3.3).

Die Angestellten der Diözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der „Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden). Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt 3,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts bis zum 31. Dezember 2021. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren 5 Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p. a. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Diözese hat sich – gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten deutschen (Erz-)Diözesen – verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse AöR Köln (kurz: KZVK) entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Katholischen Zusatzversorgungskasse auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Diözese Regensburg nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

## Bürgschaften

Die Diözese hat sich zu einer unbegrenzten Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., der Stiftung Kirchenmusikhochschule, Regensburg, und der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, verpflichtet, die aus der Mitgliedschaft dieser Rechtsträger bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die betroffenen Einrichtungen bisher ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind.

Zudem ist die Diözese derzeit aus 39 (i. Vj. 41) Bürgschaften mit einem Bürgschaftsbetrag von insgesamt rund TEUR 51.342 (i. Vj. TEUR 51.473) verpflichtet. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Bürgschaften gegenüber dem Freistaat Bayern zur Absicherung des bedingten Anspruches auf Rückzahlung der staatlichen Förderung für Schulbaumaßnahmen der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung Regensburger Domspatzen. Die Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird aktuell als gering eingeschätzt, da es sich um staatlich anerkannte Schulen handelt, deren Fortführung derzeit als hinreichend gesichert angesehen werden kann.

## Bilanzvermerke – Treuhandvermögen

Die Diözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Pfründekapitalienfonds	62.455	59.614	2.841
Kath. Pfründepachtstelle Regensburg	510	479	31
Kath. Rundfunkreferat der Freisinger Bischofskonferenz	192	184	8
Dekanalamtskonten	54	63	-9
Cursillo-Bewegung Regensburg	0	33	-33
<b>Gesamt</b>	<b>63.211</b>	<b>60.373</b>	<b>2.838</b>

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Pfründewesens in der Diözese Regensburg vom 30.09.1986 machen die Pfründehaber regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, mittels Erklärung die Verwaltung der Pfründe an eine von der Diözese eingerichtete zentrale Pfründeverwaltung abzugeben. Infolge dieser Erklärungen übernimmt die Bischöfliche Finanzkammer auch die Vermögensverwaltung der betroffenen Rechtsträger. Die Diözese weist das für die verwalteten Pfründestiftungen im Pfründekapitalienfonds bestehende Vermögen als Treuhandvermögen aus.

Zudem sind hier auch die Kontosalden der Katholischen Pfründepachtstelle Regensburg, der Dekanalamtskonten und des Katholischen Rundfunkreferates der Freisinger Bischofskonferenz ausgewiesen. Im Vorjahr war zudem der Kontosaldo der Cursillo-Bewegung Regensburg ausgewiesen.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## Erträge

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Erträge aus Kirchensteuer	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohnsteuer	225.341	63,5	224.797	62,4
Einkommensteuer	99.623	28,1	105.385	29,2
Abgeltungssteuer	12.286	3,5	9.465	2,6
Einheitliche Pauschalsteuer	480	0,1	484	0,1
Interdiözesane Verrechnung	17.010	4,8	20.300	5,7
<b>Summe Erträge aus Kirchensteuer</b>	<b>354.740</b>	<b>100,0</b>	<b>360.431</b>	<b>100,0</b>
abzgl. Kirchensteuererstattungen	-37.886		-40.895	
abzgl. Anteil Militärbischofsamt	-707		-708	
<b>Gesamt</b>	<b>316.147</b>		<b>318.828</b>	

Die Erträge aus Kirchensteuer stellen die größte Ertragsposition der Diözese dar. Trotz geringerer Kirchensteuererstattungen und höherer Erträge aus der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer und der Kirchenlohnsteuer sind aufgrund einer negativen Entwicklung der Erträge aus der Kircheneinkommensteuer sowie der interdiözesanen Verrechnung (Clearing) in 2021 die Gesamterträge aus der Kirchensteuer gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen der Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren konnte die Diözese im vergangenen Jahr Erträge in Höhe von TEUR 17.010 (i. Vj. TEUR 20.300) verzeichnen. Endgültig abgerechnet wurde im Haushaltsjahr 2021 das Steuerjahr 2017.

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und -einkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 37.886; i. Vj. TEUR 40.895) sowie der Anteil der Diözese an der Finanzierung des Militärbischofsamts (TEUR 707; i. Vj. TEUR 708) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 8.972; i. Vj. TEUR 8.862) sowie für Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen der Schulförderung der Diözese Regensburg und der Stiftung der Regensburger Domspatzen (TEUR 3.849; i. Vj. TEUR 2.891), die seitens der Diözese regelmäßig für deren jeweiligen Träger vorfinanziert werden.

Unter diese Ertragsposition fallen auch Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen (TEUR 9.726; i. Vj. TEUR 9.565). Diese Zuschüsse beruhen auf historischen Leistungsverpflichtungen des Staates an die Katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat abgesichert sind.

Die Position Mieten, Pachten und Nebenkosten beinhaltet im Wesentlichen Pachtverträge (TEUR 2.903; i. Vj. TEUR 2.849) sowie Erbbauzinserträge (TEUR 3.243; i. Vj. TEUR 3.197) aus Pfründegrundstücken.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen solche aus Personalkostenerstattungen (TEUR 4.365; i. Vj. TEUR 4.602), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 693; i. Vj. TEUR 1.743), aus der Zuschreibung von Anlagevermögen (TEUR 253; i. Vj. TEUR 0), aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 870; i. Vj. TEUR 2) und aus zurückgeforderten Investitionszuschüssen (TEUR 2.232; i. Vj. TEUR 1.428), aus sonstigen periodenfremden Erträgen (TEUR 867; i. Vj. TEUR 1.012), aus Pfründe (TEUR 1.065; i. Vj. TEUR 832), aus erhaltenen Spenden und Kollektien (TEUR 417; i. Vj. TEUR 533), aus Krankenkassenerstattungen (TEUR 379; i. Vj. TEUR 428), aus erbrachten Dienstleistungen (TEUR 143; i. Vj. TEUR 141), aus dem Verkauf von Waren (TEUR 137; i. Vj. TEUR 111) sowie aus Teilnehmergebühren (TEUR 99; i. Vj. TEUR 78).

## **Aufwendungen**

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen direkte und indirekte Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 79.348; i. Vj. TEUR 82.076), Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (TEUR 44.848; i. Vj. TEUR 54.129), ordentliche und außerordentliche Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (TEUR 32.596; i. Vj. TEUR 31.516) sowie Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR (TEUR 32.550; i. Vj. TEUR 28.100), wovon TEUR 25.850 (i. Vj. TEUR 22.100) einen außerordentlichen Zuschuss darstellen.

Die Kirchenstiftungen erhalten Schlüsselzuweisungen bzw. Sonderschlüsselzuweisungen als pauschalen Zuschuss zur Deckung ihrer Aufwendungen für ortskirchliche Bedürfnisse. Darüber hinaus gewährt die Diözese Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Mit den Zuschüssen z. B. an den Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. und den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. stellt die Diözese Finanzmittel für die von diesen Institutionen übernommenen sozialen und caritativen Aufgaben zur Verfügung.

Die zweitgrößte Aufwandsposition sind die Personalkosten. Diese umfassen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen.

Die Diözese beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 1.569 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 1.570). Die Hälfte davon sind Priester, Diakone und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst. Etwas weniger als ein Fünftel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Religionslehrer/-innen. Etwa ein Drittel entfällt auf das Personal der Dienststellen und der Verwaltung der Diözese und einzelner Einrichtungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beliefen sich im Jahr 2021 auf rund TEUR 1.232 (i. Vj. TEUR 1.065).

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Abgaben an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 14.358; i. Vj. TEUR 14.816), Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 572; i. Vj. TEUR 4.131), Zuführungen zur Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands (TEUR 4.712; i. Vj. TEUR 0), Zuführungen zur Rückstellung im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission (TEUR 1.359; i. Vj. TEUR 0), Zuführungen zur Rückstellung für Anerkennungszahlungen (TEUR 0; i. Vj. TEUR 786), periodenfremde Aufwendungen (TEUR 1.477; i. Vj. TEUR 243), gewährte Gestellungsleistungen für Ordensangehörige (TEUR 10.411; i. Vj. TEUR 10.011), Aufwendungen für Miet- und Mietnebenkosten (TEUR 5.671; i. Vj. TEUR 4.969), Beiträge für Sammel- und Beihilfeversicherungen (TEUR 7.361; i. Vj. TEUR 6.817), IT-Aufwendungen (TEUR 1.855; i. Vj. TEUR 1.834), Honoraraufwendungen und Rechts- und Beratungskosten (TEUR 2.007; i. Vj. TEUR 3.047), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 4.796; i. Vj. TEUR 4.762), Aufwendungen aus dem Zugang von geringwertigen Wirtschaftsgütern (TEUR 246; i. Vj. TEUR 496), Veranstaltungsaufwendungen (TEUR 202; i. Vj. TEUR 258), Reisekosten (TEUR 468; i. Vj. TEUR 747), Portokosten (TEUR 499; i. Vj. TEUR 549), Dienstleistungsaufwendungen (TEUR 1.661; i. Vj. TEUR 851), Personalkostenerstattungen (TEUR 105; i. Vj. TEUR 203), Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen (TEUR 786; i. Vj. TEUR 606), Geschenke (TEUR 29; i. Vj. TEUR 50), Diaspora Beiträge (TEUR 374; i. Vj. TEUR 360), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 151; i. Vj. TEUR 180), Spenden und Kollekten (TEUR 180; i. Vj. TEUR 190), Aufwandsentschädigungen für geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten (TEUR 84; i. Vj. TEUR 98) sowie Fortbildungskosten (TEUR 164; i. Vj. TEUR 160).

## Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen sind in voller Höhe Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren mit TEUR 12.444 (i. Vj. TEUR 14.149) aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere sowie aus Ausschüttungen von Immobilien- und Aktienfonds mit TEUR 1.773 (i. Vj. TEUR 1.747).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei festverzinslichen Wertpapieren, deren Anschaffungskosten über Nennwert lagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (TEUR 5.458, i. Vj. TEUR 7.140) resultieren mit TEUR 5.456 (i. Vj. TEUR 7.135) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grund- bzw. Grunderwerbsteuern im Bereich von Pfründegrundstücken in Höhe von TEUR 103 (i. Vj. TEUR 20). Im Vorjahr betrafen die sonstigen Steuern zudem eine hierfür notwendige Einstellung in die Rückstellung in Höhe von TEUR 23.

## **Jahresergebnis und Rücklagenentwicklung**

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4.915 (i. Vj. TEUR 4.185) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.477 (i. Vj. TEUR 243) um insgesamt TEUR 3.438 (i. Vj. TEUR 3.942) positiv beeinflusst.

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen die auf der Grundlage der mittlerweile vorliegenden Kostenfeststellungen erfolgten Zuschussrückforderungen für in den Vorjahren an die Kirchenstiftungen zu viel gewährte Investitionszuschüsse (TEUR 2.232; i. Vj. TEUR 1.428), die Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen (TEUR 253; i. Vj. TEUR 0), die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 870; i. Vj. TEUR 2) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 693; i. Vj. TEUR 1.743).

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 657; i. Vj. TEUR 3) sowie aus einer Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte variabler Höhe zusammen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen betreffen insbesondere eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage in Höhe von TEUR 5.450 (i. Vj. TEUR 8.000) im Zusammenhang mit der Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR sowie aus der Rücklage Caritas in Höhe von TEUR 1.000 (i. Vj. TEUR 0), die in gleicher Höhe als Corona Soforthilfe nach Indien und Äthiopien überwiesen wurden. Zudem ergaben sich Entnahmen aus der Rücklage Budgetüberträge für verschiedene mehrjährige Projekte bzw. Mittelansätze (TEUR 434; i. Vj. TEUR 913) und aus den Restguthaben der bis zum 31. Dezember 2016 von den Dienststellen selbständig geführten Konten (TEUR 126; i. Vj. TEUR 127).

Im Vorjahr wurde zudem ein Betrag in Höhe von TEUR 50.140 der Ausgleichsrücklage entnommen und in die zweckgebundenen Rücklage Versorgung eingestellt.

Die Einstellungen in die Rücklagen betreffen im Wesentlichen die zweckgebundenen Rücklagen Pfarrliche Seelsorge (TEUR 1.561; i. Vj. TEUR 2.009), Bau (TEUR 11.683; i. Vj. TEUR 11.084), Budgetüberträge (TEUR 1.500; i. Vj. TEUR 826), Caritas (TEUR 1.004; i. Vj. TEUR 5) sowie Bildung (TEUR 1.034; i. Vj. TEUR 1.158). Im Vorjahr wurde zudem ein Betrag von TEUR 51.140 in die zweckgebundene Rücklage Versorgung eingestellt.

Zudem wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 280) der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Den Einstellungen in die und den Entnahmen aus den Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

## E

## SONSTIGE ANGABEN

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 20.726, wovon TEUR 1.990 im Folgejahr und TEUR 15.110 später als in fünf Jahren fällig werden.

**Abschlussprüferhonorare**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2021 beträgt TEUR 140 und resultiert dabei ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

**Nachtragsbericht**

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies führt weltweit zunehmend zu negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben. Die bereits durch die Corona-Pandemie entstandenen Lieferengpässe bei Material und Vorprodukten haben sich dadurch nochmals erhöht. Insbesondere betrifft dies die weltweite Energieversorgung. Ein Stopp russischer Gaslieferungen könnte die deutsche Wirtschaft in eine schwere Krise stürzen.

Mögliche negative Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese Regensburg KdÖR sind aktuell noch nicht abzusehen.

**Gesetzliche Vertreter**

Hwst. H. Bischof Prof. Dr. Rudolf Voderholzer  
 H.H. Domkapitular Prälat Michael Fuchs (bis 31.08.2021)  
 H.H. Generalvikar Msgr. Dr. Roland Batz (ab 01.09.2021)  
 Herr Alois Sattler, Bischöflicher Finanzdirektor

**Bezüge der gesetzlichen Vertreter**

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

**Anzahl der Mitarbeiter**

Die während des Geschäftsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter zeigt folgende Übersicht:

	2021 Personen	2020 Personen
Priester im aktiven Dienst (ohne Emeriti)	496	506
Hauptamtliche Diakone	43	44
Pastoralassistenten/-referenten Gemeindeassistenten/-referenten	253	253
Religionslehrer/innen im Kirchendienst	279	298
Diözesanangestellte	498	469
<b>Insgesamt</b>	<b>1.569</b>	<b>1.570</b>

**Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)**

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

**1. Mitglieder kraft ihres Amtes:**

Hwst. H. Bischof Prof. Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender  
 Herr Alois Sattler, Bischöflicher Finanzdirektor und stellvertretender Vorsitzender

**2. Ernannte Mitglieder:**

H.H. Domkapitular Prälat Michael Fuchs (bis 31.08.2021)  
H.H. Generalvikar Msgr. Dr. Roland Batz (ab 01.09.2021)  
Herr Prof. Dr. Franz Merl

**3. Gewählte Mitglieder:**

**3.1. GEISTLICHE VERTRETER:**

Bezirk Nord:  
H.H. Pfarrer BGR Helmut Brügel

Bezirk Mitte:  
H.H. Direktor Günter Lesinski

Bezirk Süd:  
H.H. Pfarrer Martin Neidl

**3.2. WELTLICHE VERTRETER:**

Bezirk Nord:  
Herr Martin Rosner, Verwaltungsbeamter

Bezirk Nördliche Oberpfalz:  
Herr Hans Pamler, Sparkassendirektor a.D.

Bezirk Mittlere Oberpfalz:  
Herr Martin Schafbauer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Bezirk Ost:  
Herr Klaus Hofbauer, MdB a. D. (bis 20.02.2021)  
Herr Martin Hastreiter, Bankkaufmann (ab 06.04.2021)

Bezirk Regensburg:  
Frau Waltraud Müllner, Dipl. Finanzwirtin (FH)

Bezirk Mitte:  
Herr Harald Laßleben, Dipl.-Bankbetriebswirt

Bezirk West:  
Herr Wilfried Daum, Kaufmännischer Vorstand i.R.

Bezirk Süd:  
Herr Johann Scharf, Bankfachwirt i.R.

Bezirk Südost:  
Herr Karl Bauer, Sparkassen-Vorstandsvorsitzender i. R.

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 bestellt bzw. gewählt. Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses haben für Ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 18) erhalten.

Regensburg, den 22. Juli 2022

  
Alois Sattler  
Bischöflicher Finanzdirektor

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	829.131,98	35.493,33	0,00	4.595,97	860.029,34
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.504.229,30	0,00	0,00	0,00	33.504.229,30
2. Kunstgegenstände, Bücher	4.336.181,58	233.286,00	0,00	0,00	4.569.467,58
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.398.877,43	304.691,57	28.942,12	93.209,37	4.639.301,75
4. Anlagen im Bau	4.189.185,46	4.457.651,28	-28.942,12	397.693,35	8.220.201,27
	46.428.473,77	4.995.628,85	0,00	490.902,72	50.933.199,90
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	926.000,00	0,00	0,00	0,00	926.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.550.673,03	25.008.700,00	0,00	589.897,49	51.969.475,54
3. Beteiligungen	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.345.875.346,26	197.664.762,33	0,00	123.254.815,20	1.420.285.293,39
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	266.655,00	0,00	0,00	5.000,00	261.655,00
6. Sonstige Ausleihungen	89.058,69	0,00	0,00	10.296,33	78.762,36
	1.374.712.232,98	222.673.462,33	0,00	123.860.009,02	1.473.525.686,29
	1.421.969.838,73	227.704.584,51	0,00	124.355.507,71	1.525.318.915,53

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge und Zuschreibungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>605.157,97</b>	<b>100.119,75</b>	<b>4.582,97</b>	<b>700.694,75</b>	<b>159.334,59</b>	<b>223.974,01</b>
15.878.919,97	636.326,69	0,00	16.515.246,66	16.988.982,64	17.625.309,33
0,00	1.947,81	0,00	1.947,81	4.567.519,77	4.336.181,58
1.886.735,08	493.113,85	85.998,78	2.293.850,15	2.345.451,60	2.512.142,35
0,00	0,00	0,00	0,00	8.220.201,27	4.189.185,46
<b>17.765.655,05</b>	<b>1.131.388,35</b>	<b>85.998,78</b>	<b>18.811.044,62</b>	<b>32.122.155,28</b>	<b>28.662.818,72</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	926.000,00	926.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	51.969.475,54	27.550.673,03
0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
3.830.129,03	666.600,83	1.161.506,92	3.335.222,94	1.416.950.070,45	1.342.045.217,23
0,00	0,00	0,00	0,00	261.655,00	266.655,00
0,00	0,00	0,00	0,00	78.762,36	89.058,69
<b>3.830.129,03</b>	<b>666.600,83</b>	<b>1.161.506,92</b>	<b>3.335.222,94</b>	<b>1.470.190.463,35</b>	<b>1.370.882.103,95</b>
22.200.942,05	1.898.108,93	1.252.088,67	22.846.962,31	1.502.471.953,22	1.399.768.896,68

**FINANZLAGE**

	<b>2021 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>
<b>Jahresergebnis</b>	9.786	7.355
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.432	1.670
Zunahme (im Vorjahr: Abnahme) der Rückstellungen	1.939	-6.085
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (Wertberichtigungen auf Forderungen)	571	4.131
Abnahme (im Vorjahr: Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.519	-13.134
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.067	13.258
Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	405	1
Zinserträge	-12.655	-14.202
Zinsaufwendungen	5.456	7.140
Sonstige Dividenden/Beteiligungserträge	-1.799	-1.773
<b>Cashflow aus laufender Tätigkeit</b>	<b>27.721</b>	<b>-1.639</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	3
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-5.031	-5.944
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-222.461	-89.451
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	122.952	82.064
Erhaltene Zinsen	12.655	14.202
Erhaltene Dividenden/Beteiligungserträge	1.799	1.773
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-90.086</b>	<b>2.647</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-62.365	1.008
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	91.509	90.501
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>29.144</b>	<b>91.509</b>



Bischof Dr. Rudolf Voderholzer bei der Osterpredigt im Regensburger Dom St. Peter.

# LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DER DIÖZESE

---

Die Diözese Regensburg KdöR ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can 116 § 1 CIC) und trägt die säkulare Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bischof von Regensburg ist Prof. Dr. Rudolf Voderholzer, der die Diözese leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Bischofs, Msgr. Dr. Roland Batz, steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter in allen Verwaltungsangelegenheiten (Exekutive) zur Seite. Er vertritt kraft Amtes die Diözese ebenfalls nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Regensburg.

Das Gebiet der Diözese umfasst 14.665 Quadratkilometer Fläche. Sie ist damit flächenmäßig die Größte in Bayern. Sie liegt im Osten von Bayern und umfasst zum größten Teil den Regierungsbezirk der Oberpfalz sowie große Teile Niederbayerns, im Norden Teile von Oberfranken sowie im Westen kleine Teile von Oberbayern. Von den rund 1,77 Millionen Menschen, die im Gebiet der Diözese leben, sind etwa 1,12 Millionen (63,3 %) katholisch (Stand 31.12.2020). Die Diözese ist in acht Regionen, 15 Dekanate und 631 Pfarreien gegliedert.

Insgesamt wirken rund 1.070 Menschen hauptberuflich unmittelbar als Beschäftigte an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche mit: Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia).

Darüber hinaus gibt es bei zahlreichen anderen kirchlichen Rechtsträgern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. im Bildungsbereich, in Kindertagesstätten, in der Altenpflege, in der Behindertenarbeit, in der Bekämpfung von sozialer Not.

Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, die Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt von Kirchen, anderer kirchlicher Gebäude und Liegenschaften.

Innerhalb der Diözese gingen 2021 jeden Sonntag durchschnittlich rund 82.700 (i. Vj. 112.000) Menschen zur Eucharistiefeier in eine katholische Kirche. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist nach wie vor auf die coronabedingten Einschränkungen bei den Gottesdiensten zurückzuführen. Über das Jahr werden u. a. rund 290 soziale Einrichtungen und Beratungsdienste sowie rund 370 Kindertageseinrichtungen, 60 Schulen, 12 Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Diözese unterstützt sowie finanziell gefördert. Über 250.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten sowie katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Die durch die Corona-Pandemie verursachten Versammlungs- und Kontaktbeschränkungen ließen bei den Ehren- und Hauptamtlichen ideenreich alternative Angebote entstehen, die auch nach der Pandemie das Angebot der Kirche von Regensburg bereichern werden. Damit beteiligt sich die Kirche auch in Ausnahmesituationen an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in ihrer Gemeinschaft eine Heimat bieten.

Die Diözese ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Die Diözese und weitere kirchliche Rechtsträger übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips auch öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Diözese und die betroffenen weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich Schulen, Kindertagesstätten und Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

**B**

# WIRTSCHAFTSBERICHT

---

## **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2021 weiterhin gekennzeichnet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021 um 2,7 % (i. Vj. -5,0 %) höher als im Vorjahr. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019 war das BIP 2021 noch um 2,0 % geringer.<sup>1</sup>

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstäigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor. Beschäftigungsgewinne gab es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+2,2 %), im Bereich Information und Kommunikation (+2,4 %) sowie im Baugewerbe (+1,2 %). Dagegen kam es im Handel, Verkehr und Gastgewerbe wie schon im Jahr zuvor zu Beschäftigungsverlusten (-1,8 %). Die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbstständiger nahm 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.<sup>1</sup>

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2021 auf 5,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,2 Prozentpunkte ab.<sup>2</sup>

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2021 voraussichtlich um 3,1 % gegenüber 2020 (i. Vj. 0,5 %).<sup>3</sup>

Die Lage an den Kapitalmärkten ist nach wie vor von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. So stand die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand im Dezember 2021 im Monatsdurchschnitt bei -0,3 % (i. Vj. -0,5 %).<sup>4</sup>

Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen lag bei 0,1 % (i. Vj. -0,2 %).<sup>5</sup>

Der Effektivzins für neue Wertpapieranlagen in festverzinsliche Wertpapiere bewegte sich damit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Nach der pandemiebedingten Rezession 2020 nahm die bayerische Volkswirtschaft 2021 wieder Fahrt auf. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Bayern erhöhte sich im Jahr 2021 nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik um 3,0 % und damit in etwa genauso stark wie in Deutschland insgesamt.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html), Abruf 26.04.2022

<sup>2</sup> Vgl. „Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt“, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Dezember 2021, Abruf 26.04.2022

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2022/BIP2021/statement-bip.html>, Abruf 26.04.2022

<sup>4</sup> Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaeze-und-renditen/taegliche-umlaufrenditen-festverzinslicher-schuldverschreibungen-inlaendischer-emittenten-nach-wertpapierarten-650674>, Abruf 26.04.2022

<sup>5</sup> Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Bankschuldverschreibungen / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaeze-und-renditen/taegliche-umlaufrenditen-festverzinslicher-schuldverschreibungen-inlaendischer-emittenten-nach-wertpapierarten-650674>, Abruf 26.04.2022

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/093/index.html>, Abruf 27.04.2022

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern sank nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Bayern im Jahr 2021 um 0,1 % auf jahresdurchschnittlich 7,67 Millionen Personen.<sup>7</sup>

Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2021 durchschnittlich bei 3,5 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gesunken.<sup>8</sup>

Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern leicht rückläufig und bleibt damit etwas hinter der gesamtdeutschen Entwicklung zurück. In Deutschland erhöhte sich die Beschäftigung insgesamt um etwa 7.000 Personen.<sup>7</sup>

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf 3,3 % (Vorjahr: 0,5 %) und lag damit um 0,2 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.<sup>9</sup>

### **Kirchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die Tätigkeiten der Diözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 88 % (i. Vj. 89 %) aller Erträge (ohne Finanzerträge) der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, der demografische Wandel im Bereich der Diözese sowie ggf. Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 %, das Einkommensteueraufkommen im gleichen Zeitraum um 22,7 % gestiegen. Der Anstieg der Abgeltungsteuer beträgt für den genannten Zeitraum 48,3 %. Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % und das Einkommensteueraufkommen um 18,7 % gestiegen. Die Kirchenlohnsteuererträge der Diözese sind jedoch lediglich um 0,2 % gestiegen. Bei den Erträgen aus Kircheneinkommensteuer verzeichnete die Diözese einen Rückgang um 5,5 %. Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer ist in Bayern im Vergleich zum Vorjahr um 44,0 % gestiegen.<sup>10</sup> Bei der Diözese stieg die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer um 29,8 %.

Die Bevölkerung in der Stadt und im Landkreis Regensburg ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die erwartete Bevölkerungsentwicklung im gesamten Gebiet der Diözese Regensburg fällt regional sehr unterschiedlich aus. Ausgehend vom Jahr 2020 wird bis zum Jahr 2040 ein Bevölkerungsanstieg in Höhe von 2,1 % für den Regierungsbezirk Oberpfalz und von 5,3 % für den Regierungsbezirk Niederbayern erwartet. Für den Regierungsbezirk Oberfranken wird ein Rückgang um 3,5 % prognostiziert.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm020/index.html>, Abruf 27.04.2022

<sup>8</sup> Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/#:~:text=Im%20Jahr%202021%20lag%20die,durchschnittlich%20bei%203%2C5%20Prozent>, Abruf 27.04.2022

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1654677968658&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=61111-201z&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>, Abruf 27.04.2022

<sup>10</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 4 – Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt 2021, Abruf 12.05.2022

<sup>11</sup> Vgl. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040, Stand Januar 2022, abrufbar unter: [https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/demographischer\\_wandel/demographische\\_profile/09.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf), Abruf 02.05.2022

Die Diözese geht davon aus, dass u. a. verschiedene persönliche Entwicklungen, Fehlverhalten von kirchlichen Personen und die öffentlichen Diskussionen rund um verschiedene Vorkommnisse in einzelnen Diözesen Gläubige dazu veranlasst haben, aus ihrer Kirche auszutreten. Zusammen mit anderen demografischen und kirchenspezifischen Faktoren ist von einem Rückgang der Katholikenzahl in der Diözese jährlich ca. 1,0 % (Durchschnitt der letzten 10 Jahre) auszugehen.

Insgesamt wurde das Kirchensteueraufkommen im Berichtsjahr vor allem durch die andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflusst.

### **Jahresverlauf und Lage der Diözese**

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen steuerrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Diözese wendet damit den Standard mit den in Deutschland weitreichendsten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Das Jahresergebnis 2021 fiel mit TEUR 9.786 um TEUR 2.431 höher aus als im Vorjahr.

Der Jahresverlauf 2021 war insbesondere durch die Zahlung für mittelbare Pensionsverpflichtungen der Diözese an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR in Höhe von TEUR 25.850 (i. Vj. TEUR 22.100) gekennzeichnet, die das Jahresergebnis signifikant beeinflussten. Die Mittel hierfür wurden in Höhe von TEUR 5.450 aus der zweckgebundenen Rücklage Versorgung entnommen.

Die erhaltenen Kirchensteuern verminderten sich insgesamt um TEUR 2.681. Das in 2021 gesunkene Steueraufkommen wurde insbesondere durch einen Rückgang der Kircheneinkommensteuer und geringere Erträge aus der interdiözesanen Kirchensteuerverrechnung sowie gegenläufig aus höheren Erträgen aus der Kirchenlohnsteuer und der Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer beeinflusst. Zudem wurden geringere Kirchensteuererstattungen verzeichnet.

Daneben fielen die Erträge aus anderen Wertpapieren vor allem durch das anhaltend niedrige Zinsniveau bei der Wiederanlage von fälligen festverzinslichen Wertpapieren um TEUR 1.680 niedriger aus als im Vorjahr.

Gleichzeitig ergaben sich geringere Aufwendungen aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 6.437. Hier gab es insbesondere einen Rückgang bei den direkten und indirekten Zuschüssen an Kirchenstiftungen (- TEUR 2.728) und bei den Zuschüssen für Bau- und Maßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (- TEUR 9.281) sowie gegenläufig höhere ordentliche und außerordentliche Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (+ TEUR 1.080) sowie höhere Zuschüsse an die Emeritenanstalt (+ TEUR 4.450).

Die Personalaufwendungen verminderten sich um TEUR 816. Diese Verminderung resultiert insbesondere aus der im Personalaufwand zu erfassenden Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen. Gegenläufig hierzu wirkten sich insbesondere die tariflichen Erhöhungen aus. Der aus der Aufzinsung der Rückstellung für unmittelbare Beihilfeverpflichtungen resultierende Aufwand in Höhe von TEUR 5.290 (i. Vj. TEUR 6.946) ist im Finanzergebnis enthalten.

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen um TEUR 3.316 ist hauptsächlich auf die Bildung einer Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystems des Verbandes der Diözesen Deutschlands (+ TEUR 4.712), die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission (+ TEUR 1.359), höhere periodenfremde Aufwendungen (+ TEUR 1.234), höhere Dienstleistungsaufwendungen (+ TEUR 810), höhere Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten (+ TEUR 702), höhere Beiträge für Sammel- und Beihilfeversicherungen (+ TEUR 544) und gegenläufig geringere Wertberichtigungen auf Forderungen (- TEUR 3.559), geringere Honoraraufwendungen und Rechts- und Beratungskosten (- TEUR 1.040), geringere Zuführungen zur Rückstellung für Anerkennungszahlungen (- TEUR 786) sowie geringere Abgaben an überdiözesane Einrichtungen (- TEUR 458) zurückzuführen.

Das Jahresergebnis ermöglichte eine Erhöhung der zweckgebundenen Rücklagen sowie eine Einstellung in die Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 6.

Darüber hinaus übertraf der wirtschaftliche Jahresverlauf die Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese waren in 2021 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dienen als Leistungsindikator die Erträge aus der Kirchensteuer.

## **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Diözese beträgt TEUR 1.635.589 (i. Vj. TEUR 1.597.340). Sie hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 38.249 erhöht. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (+ TEUR 23.967), insbesondere aufgrund höherer (Sonder-)Schlüsselzuweisungen an die Kirchenstiftungen und höherer Verbindlichkeiten gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR, einem Anstieg der zweckgebundenen Rücklagen (+ TEUR 9.780), einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (+ TEUR 7.544), denen auf der Aktivseite ein entsprechend höheres Sachanlagevermögen (+ TEUR 3.459) und Finanzanlagevermögen (+ TEUR 99.308) sowie gegenläufig ein geringerer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (- TEUR 62.365) gegenüberstehen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 91,9 % (i. Vj. 87,6 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (2,1 %, i. Vj. 2,1 %) und Finanzanlagen (97,9 %, i. Vj. 97,9 %) zusammen. Der Anstieg des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 3.459 (i. Vj. TEUR 4.955) resultiert aus Zugängen bei den Anlagen im Bau (TEUR 4.458; i. Vj. TEUR 2.726), Kunstgegenständen und Büchern (TEUR 233; i. Vj. TEUR 338), der Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 305; i. Vj. TEUR 1.596) sowie den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten (TEUR 0; i. Vj. TEUR 1.259). Gleichzeitig konnten unter den Anlagen im Bau im Vorjahr ausgewiesene laufende Maßnahmen in Höhe von TEUR 29 (i. Vj. TEUR 115) in 2021 fertiggestellt und unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert werden. Dies führte bei den Anlagen im Bau zu einer Verringerung bei gleichzeitiger Erhöhung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gegenläufig wirkten sich im Sachanlagevermögen Buchwertabgänge in Höhe von TEUR 405 (i. Vj. TEUR 4) sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2021 (TEUR 1.132; i. Vj. TEUR 960) aus.

Die Anlagen im Bau betreffen vor allem die zum 31. Dezember 2021 noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme: Neubau eines kirchlichen Depots für das Diözesanmuseum und das Zentralarchiv mit der Zentralbibliothek.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens um TEUR 99.308 (i. Vj. TEUR 6.781) resultiert aus Zugängen bei den Wertpapieranlagen (TEUR 197.665; i. Vj. TEUR 77.823) sowie aus Zugängen bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 25.009; i. Vj. TEUR 11.800). Im Vorjahr war hier zudem ein Anstieg der sonstigen Ausleihungen in Höhe von TEUR 30 enthalten. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen dienen zur Finanzierung des Baus von Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten durch die „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“. Gegenläufig wirkten sich Buchwertabgänge des Finanzanlagevermögens (TEUR 122.952; i. Vj. TEUR 82.064) aus, die in erster Linie aus Gutschriften fälliger Wertpapiere und Tilgungszahlungen für Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren. Zudem waren Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 667 (i. Vj. TEUR 808) und Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 253 (i. Vj. TEUR 0) zu verzeichnen, die aus der linearen Abschreibung von über dem Nennwert gekaufter Wertpapiere resultieren.

Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere durch den Rückgang des Kassenbestands und Guthaben bei Kreditinstituten (- TEUR 62.365) vermindert.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 930.827 (i. Vj. TEUR 921.041). Davon bilden TEUR 40.000 das Kapital der Diözese, folglich das Stammvermögen gem. can 1291 CIC. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 824.670 (i. Vj. TEUR 814.890) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Die zweckgebundenen Rücklagen umfassen insbesondere Rücklagen für Versorgung, Bau, Bildung, Caritas, Pfarrliche Seelsorge sowie Budgetüberträge.

Die Rücklagen für Versorgung mit dem Betrag von TEUR 194.209 (i. Vj. TEUR 199.659) sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die handelsrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Diözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. In 2021 erfolgte im Zusammenhang mit dem noch zum 31.12.2021 gewährten weiteren außerordentlichen Zuschuss an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR eine Entnahme aus diesen Rücklagen in Höhe von TEUR 5.450.

Die zweckgebundenen Rücklagen für Pfarrliche Seelsorge, Bildung und Bau (insgesamt in Höhe von TEUR 584.871, i. Vj. TEUR 570.593) dienen der Absicherung der aktuell im Diözesanhaushalt enthaltenen Aufwendungen für diese Bereiche. Damit sollen insbesondere die Zuweisungen und Investitionszuschüsse an die Pfarreien, die Zuschüsse für die Stiftung Regensburger Domspatzen und die Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik sowie die Instandhaltung und die Finanzierung von großen diözesaneigenen oder von der Diözese zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen auch künftig geleistet werden können.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Diözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Diözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Das Eigenkapital insgesamt hat sich um TEUR 9.786 erhöht. Die Veränderung ist auf das Jahresergebnis 2021 zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,9 % (i. Vj. 57,7 %) und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 trotz Anstieg des Eigenkapitals bedingt durch eine Erhöhung der Bilanzsumme verringert. Die hohe Eigenkapitalquote resultiert insbesondere aus dem Bestand an (zweckgebundenen) Rücklagen. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Diözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 2.933 um TEUR 99 bzw. 3,3 % vermindert (i. Vj. TEUR 3.032).

Die Steuerrückstellung für noch abschließend zu klärende Sachverhalte im Bereich der Umsatzsteuer sind um TEUR 50 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 50) gesunken.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 7.544 auf TEUR 150.894 (Stand i. Vj. TEUR 143.350) angestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen insbesondere für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 97.562; i. Vj. TEUR 93.631), Kirchensteuererstattungen (TEUR 40.150; i. Vj. TEUR 40.396) und die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Höhe von TEUR 4.712 (i. Vj. TEUR 0). Dabei erhöhte sich die unmittelbare Beihilferückstellung um TEUR 3.931 insbesondere in Folge des erneut gesunkenen Abzinsungssatzes der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen die Erstattungsverpflichtungen der Diözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen mit TEUR 4.502 um TEUR 751 über dem Stand zum 31. Dezember 2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenstiftungen aus den per Bescheid zugesagten Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die über die Laufzeit von bis zu 10 Jahren zugesagten Zinsen hierfür. Der Anstieg um TEUR 23.967 resultiert insbesondere aus höheren (Sonder)Schlüsselzuweisungen sowie aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR aus einem bereits zugesagten außerordentlichen Zuschuss.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Diözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verpflichtungen der Diözese sind ausreichend bilanziert.

## Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode):

Cashflow	2021 TEUR	2020 TEUR
Cashflow aus laufender Tätigkeit	27.721	-1.639
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-90.086	2.647
<b>Zwischensumme</b>	<b>-62.365</b>	<b>1.008</b>
Liquide Mittel am 01.01.	91.509	90.501
 <b>Liquide Mittel am 31.12.</b>	 <b>29.144</b>	 <b>91.509</b>

Der positive Cashflow aus der laufenden Tätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Kirchensteuereinnahmen, denen geringere laufende Ausgaben gegenüberstanden. Positiv wirkt sich der Anstieg der Verbindlichkeiten aus.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren aus den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Finanzanlagen und Bauprojekte. Dem stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere sowie aus Erträgen der Wertpapiere gegenüber, die die Auszahlungen jedoch nicht kompensieren.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 29.144 (i. Vj. TEUR 91.509), wodurch sich zum 31. Dezember 2021 eine Liquidität ersten Grades<sup>12</sup> von 21,2% (i. Vj. 58,6%) ergibt. Die Diözese war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

## Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern 2021 ist mit TEUR 9.887 (i. Vj. TEUR 7.397) positiv.

Das Jahresergebnis ist mit TEUR 9.786 (i. Vj. TEUR 7.355) positiv.

Ergebnisrechnung	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge	357.770	359.353
- Aufwendungen	-356.212	-359.983
Finanzergebnis Davon Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren (TEUR 14.454; i. Vj. TEUR 15.975) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Zinsaufwendungen (TEUR 6.125; i. Vj. TEUR 7.948)	8.329	8.027
Ergebnis vor sonstigen Steuern	9.887	7.397
Sonstige Steuern	-101	-42
 <b>Jahresergebnis</b>	 <b>9.786</b>	 <b>7.355</b>

<sup>12</sup> Liquidität ersten Grades im Sinne dieses Lageberichtes = ((flüssige Mittel)/(kurzfristige Verbindlichkeiten + kurzfristige sonstige Rückstellungen))x100

Die Erträge im Berichtsjahr 2021 in Höhe von TEUR 357.770 (i. Vj. TEUR 359.353) setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung der Erträge</b>	<b>2021</b>		<b>2020</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Erhaltene Kirchensteuern	316.147	88,4	318.828	88,7
Erhaltene Zuschüsse	23.332	6,5	22.887	6,4
Mieten, Pachten und Nebenkosten	6.346	1,8	6.297	1,7
Sonstige Erträge	11.945	3,3	11.341	3,2
<b>Gesamt</b>	<b>357.770</b>	<b>100,0</b>	<b>359.353</b>	<b>100,0</b>

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in der Diözese und damit vor allem auch in den Pfarrgemeinden bilden im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie erhaltene Zuschüsse.

Bei den Kirchensteuererträgen von brutto rund TEUR 354.740 (i. Vj. TEUR 360.431) werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 37.886; i. Vj. TEUR 40.895) sowie der Anteil der Diözese an der Finanzierung des Militärbischofsamts (TEUR 707; i. Vj. TEUR 708) direkt saldiert. Die Kirchensteuern in Höhe von netto rund TEUR 316.147 (i. Vj. TEUR 318.828) haben einen Anteil von 88,4 % (i. Vj. 88,7 %) an den Gesamterträgen der Diözese (ohne Finanzerträge).

Die Erträge aus Kirchensteuer untergliedern sich wie folgt:

<b>Zusammensetzung der Erträge aus Kirchensteuer</b>	<b>2021</b>		<b>2020</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Lohnsteuer	225.341	63,5	224.797	62,4
Einkommensteuer	99.623	28,1	105.385	29,2
Abgeltungsteuer	12.286	3,5	9.465	2,6
Einheitliche Pauschalsteuer	480	0,1	484	0,1
Interdiözesane Verrechnung	17.010	4,8	20.300	5,7
<b>Summe Erträge aus Kirchensteuer</b>	<b>354.740</b>	<b>100,0</b>	<b>360.431</b>	<b>100,0</b>
abzgl. Kirchensteuererstattungen	-37.886		-40.895	
abzgl. Anteil Militärbischofsamt	-707		-708	
<b>Gesamt</b>	<b>316.147</b>		<b>318.828</b>	

Das Kirchensteueraufkommen wurde im Berichtsjahr 2021 insbesondere durch die andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflusst.

Zudem wird das Steueraufkommen vom Rückgang der Zahl der Katholiken beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Diözese um rund 19.800 (1,8 %) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen, Austritte und Wegzüge übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte, Wiederaufnahmen und Zuzüge.

Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 23.332 (i. Vj. TEUR 22.887) haben einen Anteil von 6,5 % (i. Vj. 6,4 %) an den Gesamterträgen der Diözese (ohne Finanzerträge). Die Diözese hat im Berichtsjahr 2021 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten.

Im Wesentlichen waren dies Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen, aber auch für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen sowie von verschiedenen Trägern kirchlicher Schulen weiterzuleitende Zuschüsse, da es sich hierbei um von der Diözese vorfinanzierte staatliche Investitionszuschüsse handelte.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Diözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 18.291 (i. Vj. TEUR 17.638) (5,1 %; i. Vj. 4,9 % an den Gesamterträgen, ohne Finanzerträge) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, Pfründeerträge, Personalkostenerstattungen sowie periodenfremde Erträge. Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten sowie die sonstigen Erträge haben sich zusammen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 653 bzw. 3,7 % erhöht.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 356.212 (i. Vj. TEUR 359.983) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Aufwendungen	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	190.574	53,5	197.011	54,7
Personalaufwendungen	102.859	28,9	103.675	28,8
Abschreibungen	1.231	0,3	1.065	0,3
Sonstige Aufwendungen	61.548	17,3	58.232	16,2
<b>Gesamt</b>	<b>356.212</b>	<b>100,0</b>	<b>359.983</b>	<b>100,0</b>

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen direkte und indirekte Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 79.348; i. Vj. TEUR 82.076), ordentliche und außerordentliche Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (TEUR 32.596; i. Vj. TEUR 31.516), Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (TEUR 44.848; i. Vj. TEUR 54.129), zweckgebundene Zuschüsse (TEUR 624; i. Vj. TEUR 602) sowie Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR (TEUR 32.550; i. Vj. TEUR 28.100), wovon TEUR 25.850 (i. Vj. TEUR 22.100) einen außerordentlichen Zuschuss darstellen. Der Rückgang um insgesamt TEUR 6.437 bzw. 3,3 % resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der direkten und indirekten Zuschüsse an Kirchenstiftungen um TEUR 2.728 und der Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter um TEUR 9.281 sowie gegenläufig aus einem Anstieg der Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR in Höhe von TEUR 4.450 und der ordentlichen und außerordentlichen Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte in Höhe von TEUR 1.080.

Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen, Pfarrhäusern und Kindertagesstätten. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Verbänden und Vereinen.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Im Jahr 2021 beschäftigte die Diözese im Jahresdurchschnitt 1.569 (i. Vj. 1.570) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei den Personalkosten wirkten sich insbesondere die im Personalaufwand zu erfassende Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen reduzierend aus. Gegenläufig hierzu ergeben sich höhere Kosten durch die tariflichen Erhöhungen zum 01.01. bzw. 01.04.2021.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Abgaben an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 14.358; i. Vj. TEUR 14.816), Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 572; i. Vj. TEUR 4.131), Zuführungen zur Rückstellung für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands (TEUR 4.712; i. Vj. TEUR 0), Zuführungen zur Rückstellung im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission (TEUR 1.359; i. Vj. TEUR 0), Zuführungen zur Rückstellung für Anerkennungszahlungen (TEUR 0; i. Vj. TEUR 786), periodenfremde Aufwendungen (TEUR 1.477; i. Vj. TEUR 243), gewährte Gestellungsleistungen für Ordensangehörige (TEUR 10.411; i. Vj. TEUR 10.011), Aufwendungen für Miet- und Mietnebenkosten (TEUR 5.671; i. Vj. TEUR 4.969), Beiträge für Sammel- und Beihilfeversicherungen (TEUR 7.361; i. Vj. TEUR 6.817), IT-Aufwendungen (TEUR 1.855; i. Vj. TEUR 1.834), Honoraraufwendungen und Rechts- und Beratungskosten (TEUR 2.007; i. Vj. TEUR 3.047), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 4.796; i. Vj. TEUR 4.762), Aufwendungen aus dem Zugang von geringwertigen Wirtschaftsgütern (TEUR 246; i. Vj. TEUR 496), Veranstaltungsaufwendungen (TEUR 202; i. Vj. TEUR 258), Reisekosten (TEUR 468; i. Vj. TEUR 747), Portokosten (TEUR 499; i. Vj. TEUR 549), Dienstleistungsaufwendungen (TEUR 1.661; i. Vj. TEUR 851), Personalkostenerstattungen (TEUR 105; i. Vj. TEUR 203), Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen (TEUR 786; i. Vj. TEUR 606), Geschenke (TEUR 29; i. Vj. TEUR 50), Diaspora Beiträge (TEUR 374; i. Vj. TEUR 360), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 151; i. Vj. TEUR 180), Spenden und Kolleken (TEUR 180; i. Vj. TEUR 190), Aufwandsentschädigungen für geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten (TEUR 84; i. Vj. TEUR 98) sowie Fortbildungskosten (TEUR 164; i. Vj. TEUR 160).

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen um TEUR 3.316 bzw. 5,7 % resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für die erwarteten Beiträge zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands und im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission. Zudem ergaben sich höhere periodenfremde Aufwendungen, Dienstleistungsaufwendungen, Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten sowie Beiträge für Sammel- und Beihilfeversicherungen. Gegenläufig verminderten sich insbesondere die Wertberichtigungen auf Forderungen, die Zuführungen zur Rückstellung für Anerkennungszahlungen, die Honoraraufwendungen und Rechts- und Beratungskosten sowie die Abgaben an überdiözesane Einrichtungen.

Die im Finanzergebnis enthaltenen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 12.444; i. Vj. TEUR 14.149) und aus Ausschüttungen von Immobilien- und Aktienfonds (TEUR 1.773; i. Vj. TEUR 1.747). Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Rückgang der Finanzerträge ist in erster Linie auf das weiterhin niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Die Erträge aus den Ausschüttungen der Immobilienfonds befinden sich durch die Auswirkungen der Coronakrise auf weiterhin niedrigem Niveau.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grund- bzw. Grunderwerbsteuern im Bereich von Pfründegrundstücken.

### **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese war in 2021 geordnet. Die Gesamtentwicklung lag insgesamt über den Erwartungen.

# PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

---

## Prognosebericht

Für das Jahr 2022 rechnet die Diözese mit einem weiteren Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Dieser ergibt sich daraus, dass die Zahl der Beerdigungen, Austritte und Wegzüge die Zahl der Taufen, Eintritte, Wiederaufnahmen und Zuzüge voraussichtlich übersteigen wird, was u. a. auf den demografischen Wandel sowie zum Teil auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2022 ging die Diözese aufgrund der bis zum Zeitpunkt der Planung (Oktober 2021) festgestellten Entwicklungen und gemäß der Prognose der Bundesregierung Ende Oktober von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 4,1 % aus.<sup>13</sup> Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass sich der Rückgang bei der Katholikenzahl sowie die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende weltwirtschaftliche Entwicklungen tendenziell negativ insbesondere auf das Einkommen- und Lohnsteueraufkommen auswirken könnten. Dies hätte wiederum eine unmittelbare Auswirkung auf die Kircheneinkommen- und -lohnsteuererträge der Diözese in 2022. Insgesamt rechnete die Diözese für das Jahr 2022 mit leicht rückläufigen Kirchensteuererträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erträge aus erhaltenen Zuschüssen sowie aus Mieten und Pachten werden in Summe etwas höher erwartet.

Bei den Finanzerträgen rechnet die Diözese infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus mit geringeren Wertpapiererträgen im Vergleich zum Vorjahr. Infolge des andauernd niedrigen Zinsniveaus war man bei der Planung noch davon ausgegangen, dass bei im Jahr 2022 vorzunehmenden Wiederanlagen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wiederum nur niedrigere Renditen erzielt werden können. Die aktuell hohe Inflation hat zu Beginn des Jahres 2022 zu einem unerwarteten Anstieg der Zinsen geführt. Dies könnte sich positiv auf die noch nach Berichtserstellung stattfindenden Wiederanlagen fälliger Wertpapiere auswirken. Dies dürfte sich in den Folgejahren positiv auf die Finanzerträge auswirken.

Bei der Planung war man aufgrund der andauernden Auswirkungen der Coronakrise von Ausschüttungen aus Immobilien- und Aktienfonds auf dem Niveau von 2020 ausgegangen. Nach aktuellen Angaben der Verantwortlichen der Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, bei der der weit überwiegende Teil der Anlagen in Immobilienfonds besteht, wurden die coronabedingten Risiken in den Immobilienfonds in den Jahren 2020 und 2021 bereinigt. Hier werden in der Folge abweichend zur Planung wieder höhere Erträge aus den Ausschüttungen der Immobilienfonds erwartet.

Die Diözese wird auch im Jahr 2022 ihrer mittelbaren Verantwortung für zahlreiche Objekte und Liegenschaften nachkommen, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen oder sonstigen kirchlichen Rechtsträgern befinden. Infolge der Größe des Objektbestandes sowie der Vielzahl der Maßnahmen rechnet die Diözese weiterhin

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/herbstprojektion-2021-1971916>, Abruf am 18.05.2022

mit erheblichen Aufwendungen im Bereich der Investitionszuschüsse an kirchliche Rechtsträger (planmäßig für 2022 TEUR 48.177, IST in 2021 TEUR 44.848).

Die den verschiedenen kirchlichen Rechtsträgern jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel mussten reduziert bzw. konnten nur unwesentlich erhöht werden (planmäßig für 2022 TEUR 29.042, IST in 2021 TEUR 29.617). Dies betrifft auch die direkten und indirekten Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an Kirchenstiftungen (planmäßig für 2022 TEUR 80.200, IST in 2021 TEUR 79.348).

Es ist zu erwarten, dass der Personalaufwand infolge von zusätzlichen Stellen sowie Tariferhöhungen steigen wird.

Infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ist von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Das sukzessive Absinken des Zinsniveaus in den Folgejahren wird zu erheblichen Effekten und erforderlichen Nachdotierungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beihilfe- und Pensionsrückstellungen führen. Der unerwartete Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus Anfang 2022 könnte sich mit einem geringeren Rückgang der Rechnungszinsen auswirken.

Insgesamt wird gemäß der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 7.989 erwartet.

Die Diözese wird jedoch auch im Jahr 2022 durch die Bildung von Rücklagen Vorsorge für die Zukunft treffen. Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus und der Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen verbleibt ein negatives Bilanzergebnis. Es wurde geplant, das negative Bilanzergebnis durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Die Diözese plant im Jahr 2022 diözesaneigene, aktivierungspflichtige Investitionsmaßnahmen im Umfang von TEUR 10.690.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (Covid-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie mit einem ersten Lockdown Mitte März 2020 und folgend weiteren Lockdowns in unterschiedlichsten Ausprägungen bis ins Frühjahr 2022 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen Leben als auch im Wirtschaftsleben geführt. Die Regelungen zum Umgang mit dem Covid-19-Virus änderten sich dabei fast wöchentlich.

Die coronabedingten Auswirkungen mit Lieferengpässen für Material und Vorprodukte haben auch die für 2021 ursprünglich erwartete Erholung der Wirtschaft schwächer ausfallen lassen. Diese erwartete Entwicklung im Jahr 2021 war u. a. aber auch Grundlage für die Planung 2022 im Oktober 2021.

Die negativen Folgen der aktuellen weltpolitischen Lage für die Wirtschaft, insbesondere seit Februar 2022 ausgehend vom Ukraine-Krieg, sind noch nicht abzusehen.

Die Bundesregierung senkte ihre Wachstumserwartungen, wie auch viele Wirtschaftsinstitute, zuletzt deutlich. Sie rechnet für 2022 nur noch mit einem Plus der Wirtschaftsleistung von 2,2 %. Zum Zeitpunkt der Planung des Jahres 2022 im Oktober 2021 war man noch von einem Plus von 4,1 % ausgegangen.

Nachdem der Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen im Mai 2022 das Ergebnis seiner letztjährigen Herbstprognose für die kirchensteuerrelevanten Steuerarten nach oben revidiert hat, war eine Anpassung des Haushaltsplans 2022 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht vorgesehen.

## Chancen- und Risikobericht

Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem mit Onlinezugriff der Entscheidungsträger auf alle relevanten IST- und Planzahlen können Abweichungen von der geplanten Entwicklung frühzeitig erkannt und bei Bedarf notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Bestehende interne Richtlinien wie zum Beispiel Zeichnungs- und Anlagerichtlinien tragen zur Risikovermeidung bzw. -minderung bei. Das interne Kontrollsysteem wird fortlaufend geprüft, weiter ausgebaut und weiterentwickelt. Dazu wurde u. a. eine interne Revisionsabteilung eingerichtet. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit anderen (Erz-)Diözesen mit der Erarbeitung eines Risikomanagementsystems begonnen.

In der Diözese wurde Ende 2021 außerdem ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen der Handreichung „Kirchliche Corporate Governance“ – Grundsätze guter Finanzwirtschaft in den deutschen (Erz-)Bistümern – durch Etablierung von Risikomanagementsystemen (RMS), Internen Kontrollsystemen (IKS) und Compliance Management Systemen (CMS) begonnen.

Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Binnen- und Weltwirtschaft und in der Folge auf die Erträge und Aufwendungen sowie die Tätigkeiten der Diözese sind noch nicht abschließend absehbar. Hier besteht die Gefahr, dass der aktuell aufgrund der Impfquote erreichte Normalzustand durch bereits bekanntgewordene Virusvarianten im Herbst, wie auch schon in den letzten Jahren, zu neuen Einschränkungen führen könnte.

Im Rahmen des Risikomanagements wurden bereits 2020 entsprechende Infektionsschutzmaßnahmen und Notfallpläne erarbeitet, die entsprechend der jeweiligen Entwicklung angepasst wurden bzw. werden. Für die weitere Entwicklung ist eine laufende Überwachung und Neubewertung der Einzelrisiken durchzuführen.

Die größten Einzelrisiken daraus betreffen die Entwicklung der Kirchensteuererträge, die Bewertung der Finanzanlagen, Einnahmeausfälle bei kirchlichen Bildungs- und Exerzitienhäusern und damit verbunden die Notwendigkeit höherer Zuschüsse.

Zudem hat die Corona-Pandemie mit den Kontaktverboten zu großen Einschränkungen in der Verkündigung der Kirche geführt. Gleichzeitig wurden dadurch aber neue Wege der Seelsorge kreiert, die auch nach der Krise eingesetzt werden können.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies führt weltweit zunehmend zu negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben. Die bereits durch die Corona-Pandemie entstandenen Lieferengpässe bei Material und Vorprodukten haben sich dadurch nochmals erhöht. Insbesondere betrifft dies die weltweite Energieversorgung. Ein Stopp russischer Gaslieferungen könnte die deutsche Wirtschaft in eine schwere Krise stürzen.

Daneben werden sich die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Steuererhöhungen mit Erhöhung des Grundfreibetrags und der Werbungskosten- und Fernpendlerpauschale negativ auf die Steuererträge des laufenden und auch der Folgejahre auswirken.

Die ohnehin schon hohe Inflation hat sich durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine insbesondere auf die Energie- und Rohstoffpreise zusätzlich erhöht. Die gestiegenen Preise in vielen Bereichen des Lebens werden auch die Aufwandsseite der Diözese belasten. Die hohe Inflation wird zu höheren Lohnabschlüssen und damit Personalkosten führen. Gleichzeitig können sich daraus aber auch höhere Erträge aus der Kirchensteuer ergeben.

Der Anstieg der Inflation hat im Frühjahr 2022 auch zu einem unerwarteten Zinsanstieg geführt. Dadurch wurden zwar bereits die seitens der Europäischen Zentralbank erwarteten Zinsschritte vom Markt vorweggenommen. Sollte sich dieser Zinsanstieg jedoch als nachhaltig herausstellen, können mittelfristig höhere Finanzerträge erwartet werden. Dies könnte auch höhere Erträge aus der Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer zur Folge haben.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Diözese ist zudem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich größtenteils festverzinsliche Wertpapiere sowie Immobilien- und Aktienfonds hoher und sehr hoher Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen vorgegebener Anlagerichtlinien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Marktrendite. Trotz des aktuellen Anstiegs des Zinsniveaus macht die aktuell hohe Inflation dieses Anlageziel derzeit zunichte. Der aktuelle Zinsanstieg führt auch zu Kursrückgängen der in den letzten Jahren gekauften, niedriger verzinslichen Wertpapiere. Da die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zum Laufzeitende gehalten werden, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Die ausreichende Liquidität wird u. a. durch eine konsequente Laufzeitstruktur der festverzinslichen Wertpapiere erreicht.

Nach einem neuen Höchststand der Zahl der Kirchenaustritte im Jahr 2021 musste insbesondere wegen der öffentlichen Berichterstattung rund um das Thema Missbrauchsgutachten seit Januar 2022 ein nochmaliger Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Die über die vergangenen Jahre hohe Zahl von Kirchenaustritten macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und dass manche Menschen das Vertrauen in die Kirche verloren haben. Hinter den Kirchenaustritten stehen persönliche Lebensentscheidungen, die die Diözese in jedem einzelnen Fall zutiefst bedauert, aber auch als freie Entscheidung respektiert. Die Zahl der Kirchenaustritte und die geringer werdende kirchliche Bindung, die beispielsweise dazu führt, dass Kinder nicht getauft werden, obwohl ihre Eltern katholisch sind, sind auch Ausdruck einer offenen und pluralen Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig und frei sein Leben gestalten kann. Umso wichtiger ist es, dass die Kirche ein glaubwürdiges und deutlich vernehmbares Zeugnis für ihren Glauben in der Gesellschaft ablegt.

Die wohl weiterhin rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur wird mittel- bis langfristig eine negative Auswirkung auf die Erträge der wesentlichen Kirchensteuerarten der Diözese haben. Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Diözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungstendenzen ab.

Da die Diözese die genannten Faktoren nicht beeinflussen kann, entsteht dadurch ein Risiko für Ertragsschwankungen.

Diese Einschätzung wird auch durch die 2021 erneut vorgenommene Fortschreibung der im Mai 2019 veröffentlichten Studie des Forschungszentrums Generationenverträge an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg zur langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland belegt.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann nicht kurzfristig durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation der Diözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen

wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Diözese darstellen. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Diözese in den vergangenen Jahren durch Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen. Vor allem durch die zweckgebundenen Rücklagen stellt die Diözese sicher, angemessen auf Schwankungen reagieren zu können.

Hinsichtlich der Staatsleistungen muss aufgrund der aktuellen Diskussion mittel- bis langfristig von einer Ablösung dieser Leistungen ausgegangen werden.

Der demografische Wandel, der Rückgang der Katholikenzahlen und ein Nachlassen der Kirchenbindung führen auch zu einem tendenziellen Rückgang bei der Zahl der Neupriester und der Zahl der Bewerber/innen für pastorale Berufe. Zudem erschwert der Fachkräftemangel in der Region Regensburg den Zugang zu ausreichend geeignetem Verwaltungspersonal. Die Diözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Berufungspastorals und Personalwesens, um diese Auswirkungen zu begrenzen.

Die Diözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und den übrigen Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Diözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund des im langjährigen Vergleich immer noch niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Diözese zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Ziel der Diözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Die Diözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 3.400 Gebäuden unmittelbar bzw. mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Klöster und Schulen sowie Bildungs- und Exerzitienhäuser.

Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche vor Ort durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen für die Diözese direkte und indirekte Verpflichtungen für Instandhaltungs- und Baumaßnahmen.

Die Diözese geht davon aus, dass für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass den Kirchenstiftungen die für die notwendigen Baumaßnahmen notwendigen Eigenmittel nicht immer in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Das Risiko von Kostenüberschreitungen bei Investitionsmaßnahmen, das durch die hohe Inflation und deren Auswirkungen auf die Baustoffindustrie zuletzt nochmals gestiegen ist, versucht die Diözese durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Hierzu wird bei größeren Maßnahmen die Katholische Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH in Regensburg mit der wirtschaftlichen Baubetreuung beauftragt.

Zudem hat die Diözese für Instandhaltungsverpflichtungen durch verschiedene Baurücklagen Vorsorge getroffen.

Im Verband der Diözesen Deutschlands werden derzeit die Neuberechnung der Regelverbandsumlage, die Finanzierung gemeinsamer Projekte und generell solidarisches Handeln der Bistümer untereinander konkreter diskutiert. Grundlage einer Verständigung muss dabei die echte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.

Auch ohne die angeführten, aktuellen Sachverhalte (Inflation, Pandemie, Ukraine-Krieg) wurde mittelfristig bereits eine schwierige Entwicklung des Diözesanhaushalts mit einem realen Rückgang der zur Verfügung stehenden Mitteln erwartet. Diese Entwicklung dürfte sich nun voraussichtlich früher einstellen und noch deutlich negativer ausfallen, als bisher angenommen.

Die Diözese hat aufgrund der genannten Studie der Albert-Ludwig-Universität Freiburg bereits 2019 einen Prozess zur Überprüfung der Strukturen der Diözese initiiert mit dem Ziel, mittelfristig und auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten.

Die bestehenden Risiken werden insbesondere aufgrund der in den letzten Jahren gebildeten Rücklagen als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine weiteren erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

### **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den in der Diözese bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Ausleihungen, festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds, Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Basis für Entscheidungen im Bereich der Geldanlagepolitik und der Verwendung von Finanzinstrumenten bilden die vom Diözesansteuerausschuss beschlossenen Anlagerichtlinien. Dabei sind derivative Finanzinstrumente für eine Direktanlage gemäß Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Erfassung der Geschäfte, Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung und die Kontrolle der Geschäfte werden in den Anlagerichtlinien und Organisationsrichtlinien geregelt. Mit diesen Richtlinien steht ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko erfolgen engmaschige Liquiditätskontrollen. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich, da es sich bei den Ausleihungen um Gesellschafterdarlehen an ein verbundenes Unternehmen bzw. um Mitarbeiterdarlehen handelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Regensburg, den 22. Juli 2022



Msgr. Dr. Roland Batz  
Generalvikar



Alois Sattler  
Bischöflicher Finanzdirektor

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Diözese Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Regensburg:

## **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesansteuerausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesansteuerausschusses ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, 25. Juli 2022

Dr. Kittl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Herbert Kittl  
Wirtschaftsprüfer

gez. Karl Schröder  
Wirtschaftsprüfer



Bischof Dr. Rudolf Voderholzer segnet Ehejubilare.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Diözese Regensburg KdöR

**Kontakt** Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

**Fotos** Uwe Moosburger

**Gestaltung** creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg